

LANDTAG INTERN

Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen · Ausgabe 10 · 44. Jahrgang · 16. Wahlperiode · 27.11.2013

Intuitiv

S. 6, 14

Schon das Bauchgefühl sagt: Menschen in Not muss man helfen. Wie aber kann das auf Landesebene in einem gesetzlichen Rahmen am besten gelingen? Diskussionen über die Aufnahme von Flüchtlingen.

Inklusiv

S. 2, 8-11

NRW für alle: Eine Gesellschaft, die wirklich jeden Menschen, egal ob mit oder ohne Behinderung, gleichberechtigt berücksichtigt, ist eine große Herausforderung und der Schwerpunkt dieser Ausgabe.

Imperativ

S. 13

Forderungen, Kritik und Anregungen gab es seitens der Sachverständigen im Rahmen der Anhörung zum geplanten Haushaltsentwurf für 2014. Zentral dabei: Schuldenbremse, Personalhaushalt und Vorsorge.

Initiativ

S. 14

Die bewährte Landesverfassung soll moderner werden. Das haben alle fünf Landtagsfraktionen gemeinsam beschlossen und eine Kommission ins Leben gerufen. Eine spannende Aufgabe erwartet sie.

INKLUSION
OFFEN
ZUFÜHREN
KOMMISSION



Barrieren überall

Schon mit Kinderwagen sind manche Ziele schlicht nicht erreichbar. Wie mag es da erst mit Rollstuhl sein? Wie soll ein Gehörloser an einem Gerichtsverfahren teilnehmen? Wie kommt ein älterer Mensch, der schlecht zu Fuß ist, beim Orthopäden um die Ecke ohne Aufzug in die zweite Etage? Wie kann eine Blinde einen Spielfilm verfolgen? Solche Fragen zeigen schnell, an wie viele Barrieren ein Mensch in Deutschland stoßen kann, wenn ihm bestimmte Zugänge nicht zur Verfügung stehen. Nicht umsonst sagen Verbände: Menschen sind nicht behindert, sie werden behindert.

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert: Weg mit den Hürden! Und das sind viele. Von Straßen und Treppen über komplizierte Verwaltungssprache, eingeschränktes Wahlrecht und Bildungshürden bis hin zu Hindernissen, eine eigene Entscheidung über medizinische Wege zu treffen. Nur eine barrierefreie Gesellschaft kann eine inklusive Gesellschaft sein, eine Gesellschaft, die automatisch alle Menschen meint, mit oder ohne Behinderung, und zwar in allen Bereichen.

LEBENSaufGABE

Das ist groß. Ein ebenso hehrer wie alternativloser Anspruch in einem modernen, aufgeklärten, wirtschaftlich erfolgreichen und sozialen

Rechtsstaat. In NRW betrifft es vor allem die Schulpolitik. Aber große Dinge kosten meist auch großes Geld. Das Umkrempeln einer ganzen Infrastruktur, der sichtbaren und der unsichtbaren, ist eine Lebensaufgabe. Das Umdenken in den Köpfen eine mindestens ebenso große. Kein Wunder, dass sich seit einem halben Jahr die Gemüter im Landtag darüber erhitzen. Auch die Struktur der Debatte ist typisch für eine solche gesamtgesellschaftliche Großaufgabe: Im Ziel sind sich alle Fraktionen einig. In Fragen der Umsetzung wird umso kontroverser gestritten. Alle wollen das Beste, und das noch bestens vorbereiten, die ganze Gesellschaft mitnehmen, das notwendige Geld dafür bereitstellen und doch dabei das Sparen nicht vergessen. Ist solch eine Aufgabe unter den Umständen knapper Kassen und einer Schuldenbremse zum Scheitern verurteilt?

Scheitern lassen will die Inklusion niemand im Landtag. Hier im Parlamentsgebäude, das in weiten Teilen bereits barrierefrei ist und künftig noch besser an die Bedürfnisse sehbehinderter und schwerhöriger Menschen angepasst werden soll, rauchen die Köpfe. Manche Dinge brauchen Zeit. Das ist kein Grund, sie nicht anzugehen. Im Rückblick werden die Diskussionen im Vorfeld vielleicht irgendwann in den Hintergrund treten – ersetzbar macht sie dies nicht.

Am Ende gewinnt NRW hinzu: nicht an Fläche an den Landesgrenzen, sondern im Inneren. Nämlich die Menschen, die eigentlich immer schon zu uns gehört haben.

SOW



Schwerpunkt: Inklusion

Eine völlig neue Gesellschaft	8
Landtag verabschiedet Inklusionsgesetz	9
Schlag auf Schlag	10-11

Leserservice & kostenloses Abonnement

Sie sind umgezogen und haben eine neue Adresse oder möchten Landtag Intern kostenfrei abonnieren? Dann wenden Sie sich bitte postalisch, telefonisch oder per E-Mail an die Pressestelle des Landtags NRW, Telefon (0211) 884-2851, Fax (0211) 884-2250, email@landtag.nrw.de

Vielen Dank! Ihre Landtag-Intern-Redaktion

Inhalt

Aus dem Plenum

Schule: Nachholbedarf in Naturwissenschaften	3
Energie I: Klarheit gefordert	4
Arbeit: Versprochen, gebrochen?	5
Asyl: Willkommenskultur für Flüchtlinge	6
Energie II: Fairer Wettbewerb um Energienetze	7

Aus den Ausschüssen

Haushalt: Mehr Einnahmen oder mehr Sparen? ...	13
Meldungen	14
Kommunales: Integrationsschritte in der Diskussion	15
Gesetzgebung	12
Aus den Fraktionen	16-17
Präsidium vor Ort: Das Bergische Land: dreifach stark	18
Portrait: Christof Rasche (FDP)	19
Impressum	19
Termine	20



Nachholbedarf in Naturwissenschaften

Parlament berät über Leistungen der NRW-Schülerschaft

16. Oktober 2013 – Im Ländervergleich schneiden die Schülerinnen und Schüler der neunten Klasse in NRW in den Fächern Mathematik, Biologie, Physik und Chemie nur unterdurchschnittlich ab. Zu diesem Ergebnis kommt eine kürzlich vorgestellte Studie des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen. CDU und FDP thematisierten dieses Ergebnis im Rahmen einer Aktuellen Stunde. In einer sachlichen Debatte ging es immer wieder um die Qualität des Unterrichts. Aber was ist konkret zu tun?



Der vorletzte Platz in der Studie sei eine Blamage für das Industrieland Nummer eins, sagte Klaus Kaiser (CDU). Zudem gehe es um Lebenschancen für die Jugendlichen, begründete er seinen Anspruch, im Spitzenfeld zu liegen. „Wenn hier jetzt nicht gehandelt wird, ist das nicht nur ungerecht und unsozial, sondern wir gefährden auch nachhaltig den Standort Nordrhein-Westfalen“, warnte der Abgeordnete. Er sah in gutem Unterricht die Grundlage für Schulerfolg, deshalb sei die Unterrichtsqualität das „Megathema“ in der Bildungspolitik. Es gelte zu analysieren, wie viel Unterricht in den besagten Fächern ausfalle und wie viel fachfremder Unterricht erteilt werde. Dann erst könne es um Handlungskonzepte gehen.

Als mittleres Desaster für Nordrhein-Westfalen bezeichnete Yvonne Gebauer (FDP) das Ergebnis der Studie. Schließlich hänge davon die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts ab. Es gelinge weder die Förderung der schwächsten Schülerinnen und Schüler noch die der leistungsstärksten. Sie plädierte dafür, auf die Lehrerausbildung zu schauen und die Lehrkräfte zu stützen. Dass in NRW ausgerechnet die Entlastungsstunden

den der Lehrerausbilder gekürzt werden sollten, weise in die falsche Richtung. Gebauer forderte einen Kurswechsel der rot-grünen Schulpolitik: mit Fokus auf Unterrichtsqualität statt auf längerem gemeinsamem Lernen. Auch der Unterrichtsausfall gehöre in den Blickpunkt.

Offenbar hätten die bisher ergriffenen Maßnahmen – allerdings auch die aus schwarz-gelber Vergangenheit –, nicht gegriffen, gestand SPD-Sprecherin Renate Hendricks zu. Auch sie beschrieb die Qualität des Unterrichts als oberste Priorität. Die Abgeordnete blickte auf die in der Studie erfolgreichen ostdeutschen Bundesländer und wies darauf hin, dass dort wesentlich mehr das integrative Fach Naturwissenschaften unterrichtet werde. Bezüglich der immer noch starken Abhängigkeit des Schulerfolgs von der sozialen Herkunft der Kinder plädierte sie dafür, einen Teil der Finanzmittel nach Sozialindex zu vergeben. Es gebe keine einfachen Antworten, nur komplexe Herausforderungen, meinte Hendricks.

„Wir können das Ganze nur gemeinsam schaffen“, betonte Sigrid Beer (GRÜNE) und lenkte

den Blick auf die Bedeutung von Lehrerfortbildungen und daher auch auf das entsprechende Landesinstitut. Für die Analyse sprach sie sich dafür aus, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Düsseldorf einzuladen. Auch sei es eine spannende Aufgabe zu erfahren, was andere Länder besser machten. In den ostdeutschen Ländern, die übrigens eine deutlich geringere Zuwanderungsquote als NRW hätten, gebe es etwa eine große Wertschätzung der naturwissenschaftlichen Fächer. Ziel müsse es sein, eine Leidenschaft fürs Forschen und Experimentieren in den Kindern und Jugendlichen zu wecken und zu erhalten.

Michele Marsching (PIRATEN) nannte vier Kritikpunkte. Bei den Bildungsausgaben pro Schülerin oder Schüler liege NRW mit 5.500 Euro auf dem letzten Platz im Ländervergleich. Thüringen investiere dagegen jeweils 8.600 Euro. Auch die Personalausgaben seien mit 4.200 Euro pro Kind zu gering. Sachsen etwa gebe rund 50 Prozent mehr aus. Und auch beim Schüler-Lehrer-Verhältnis falle NRW mit 17 Schülern pro Lehrkraft hinter die Gewinner-Länder zurück. Zudem rechnete Marsching vor, dass bis zum Ende der Sekundarstufe I in NRW 273 Stunden weniger Naturwissenschaften erteilt würden als in Sachsen. Auch dass Jungen in den Naturwissenschaften erfolgreicher als Mädchen seien, gehöre zur Diskussion.

NRW müsse mehr Jugendliche zu besseren Abschlüssen bringen. „Das sind wir den Kindern schuldig, das sind wir aus sozialpolitischer Sicht unserem Land schuldig, und das sind wir aus wirtschaftlichen Gründen unserem Land schuldig“, erklärte Schulministerin Sylvia Löhrmann (GRÜNE). Schulstruktur und -form gäben nicht den Ausschlag für die Leistung der Kinder, verwies die Ministerin auf die Studie und warnte davor, alte ideologische Gräben aufzureißen. Es gebe bereits sehr gute Programme zur Förderung der naturwissenschaftlichen Kompetenzen in NRW. Sie hätten allerdings bisher noch nicht die erhofften Früchte getragen. Statt auf Aktionismus setze die Landesregierung auf ein Mehr an Lehrerfortbildungen. sow

Interessante Gespräche ...

... rund um medienpolitische Fragen gab es mit dem neuen Intendanten des Westdeutschen Rundfunks, Tom Buhrow (2. v. r.). Landtagspräsidentin Carina Gödecke und die Vizepräsidenten Eckhard Uhlenberg (r.) und Oliver Keymis vereinbarten mit Buhrow, sich künftig regelmäßig zu landespolitischen Themen auszutauschen, bevor der Gast sich im Rahmen seines Antrittsbesuchs im Gästebuch des Landtags eintrug. Foto: Schälte





Klarheit gefordert

Debatte über Garzweiler II, Braunkohleverstromung, Umsiedlungen

17. Oktober 2013 – Medienberichte über ein mögliches Aus für die weitere Braunkohleförderung im Tagebau Garzweiler ab dem Jahr 2018 waren Thema einer von den PIRATEN beantragten Aktuellen Stunde. Die Menschen in den Orten, die dem Tagebau voraussichtlich noch weichen sollen, seien nunmehr hinsichtlich der Zukunft ihrer Heimat und ihrer persönlichen Lebensplanung tief verunsichert, kritisierten PIRATEN, CDU und GRÜNE. Klarheit sei notwendig. SPD und FDP dagegen verwiesen auf die Erklärung von RWE, man werde am Abbau festhalten. Die Debatte entwickelte sich zur Grundsatzdiskussion über die Rolle der Braunkohle in der zukünftigen Energieversorgung.

Über das Verhalten von RWE könne man nicht erstaunt sein, sei doch mit konventionellen Kraftwerken immer weniger Geld zu verdienen, so Gudrun Zentis (GRÜNE). Sie verwies auf die Menschen am heutigen Tagebaurand, deren Gesundheit durch Lärm und Staub belastet werde und die in naher Zukunft ihre Heimat verlören. Sie hätten es nicht verdient, zum Spielball der Interessen zu werden. Neben der Klarheit über seine Absichten müsse RWE auch die Zukunftsfähigkeit der Braunkohleverstromung beweisen. Angesichts der veränderten Rahmenbedingungen appellierte Zentis mit Blick auf die noch nicht umgesiedelten Dörfer: „Verzichten Sie auf die Braunkohle unter diesen Orten!“

„Die Uhr der Kohleverstromung tickt“, erklärte Kai Schmalenbach (PIRATEN). Vor dem Hintergrund der Energiewende müsse man jetzt die Zukunft der Energieversorgung planen. Dazu gehörte angesichts geänderter Rahmenbedingungen, dass die Landesregierung in einen Dialog über einen planbaren Ausstieg aus der Braunkohle eintrete, so Schmalenbach. Erstens müsse man im Energiesektor Versorgungssicherheit und Umweltschutz gleichermaßen gewährleisten. Zweitens seien Braunkohlekraftwerke aufgrund des Ausstoßes von einer Tonne CO₂ bei der Erzeugung von einer Megawattstunde Strom im Vergleich zu Gaskraftwerken unwirtschaftlich. Dies habe RWE hinsichtlich Garzweiler II erkannt.



Gudrun Zentis (GRÜNE)

Dietmar Brookes (FDP)

Wirtschaftsminister Garrelt Duin (SPD)

RWE halte an den Planungen für Garzweiler II unverändert fest, verwies Rainer Schmeltzer (SPD) auf Erklärungen des Energieversorgers. Braunkohle sei Bestandteil des Energiemixes. Die bestehenden Genehmigungen für den Abbau von einer Milliarde Tonnen Braunkohle gälten unverändert, neue Tagebaue werde es nicht geben, mögliche Effizienzsteigerungen müssten umgesetzt werden. Die Tagebaue griffen tief in die Lebens- und Existenzbedingungen der betroffenen Menschen ein, so Schmeltzer. Daher sei es notwendig, neben Versorgungssicherheit und Umweltschutz auch die sozialen Belange zu beachten. Die Entscheidung, wann weitere Umsiedlungen beantragt würden, liege bei RWE.

Die Landesregierung müsse die Entscheidungen für den Tagebau überprüfen, forderte Dr. Gerd Hachen (CDU). Er konstatierte eine verschlechterte wirtschaftliche Situation von RWE. Das gezielte Lancieren von Zweifeln an Garzweiler II beinhalte die „zynisch anmutende Botschaft“ an die betroffenen Menschen, dass deren Lebenssituation keine Rolle spiele. In dieser Situation müsse die Landesregierung für Verlässlichkeit sorgen. Zumal die Stadt Erkelenz jetzt erklärt habe, sie habe die Planung für weitere Umsiedlungen eingestellt. Für die Landesregierung gebe es aber anscheinend dennoch keine neue Lage. „Jemand, der sich kümmern will, verhält sich anders“, kritisierte Hachen.

Froh über das Dementi der Presseberichte durch RWE zeigte sich dagegen Dietmar Brookes (FDP). Es werde kein vorzeitiges Aus für Garzweiler II geben. Die Notwendigkeit dieses Tagebaus sei belegt. Man brauche für die Energiewende „den einzigen heimischen, subventionsfreien Energieträger“, so Brookes. Seitens der GRÜNEN gebe es ein politisches Interesse an der Fortführung der Debatte. Denn zu ihrem Konzept gehöre der Kampf gegen die hiesige Braunkohle. Dabei spielten sie mit den Ängsten der Menschen. Das sei unanständig, kritisierte Brookes. Neben den rund 3.000 von Umsiedlung betroffenen Bürgerinnen und Bürgern gehe es auch um zehntausende Arbeitsplätze.

Versorgungssicherheit, Preisstabilität und Umweltbelastung waren die zentralen Kriterien für Wirtschaftsminister Garrelt Duin (SPD), der in Vertretung der Ministerpräsidentin sprach. Man brauche den Ausbau erneuerbarer Energien. Andererseits seien zu deren Ergänzung auch weiterhin fossile Energieträger notwendig. Aber die energieproduzierenden Unternehmen müssten Effizienzsteigerungen nutzen. Dementsprechend müsse die Kohleförderung gesenkt werden. Die Sorgen und Nöte der von der Umsiedlung betroffenen Menschen nehme die Landesregierung ernst. Gemäß einem transparenten und juristisch eindeutigen Verfahren werde über die nächsten Umsiedlungen ab Mitte des Jahres 2014 beraten.



Fotos: Schälte

Kai Schmalenbach (PIRATEN)

Rainer Schmeltzer (SPD)

Dr. Gerd Hachen (CDU)

Tarifvertrag

Versprochen, gebrochen?

Landtag pocht auf Einhaltung des Tarifvertrags beim Stahlkonzern Outokumpu

Foto: Schälte

16. Oktober 2013 – Die Tariftreue ist in Deutschland ein hohes Gut, birgt sie doch nach einem Ringen um einen Kompromiss zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung Planungssicherheit für beide Seiten für den im Vertrag geregelten Zeitraum. Einen Vertragsbruch werteten alle Landtagsfraktionen grundsätzlich als Schlag ins Gesicht der Betroffenen und zugleich als Vertrauensverlust für die Tarifautonomie. Konkret geht es um die Ankündigung des finnischen Stahlkonzerns Outokumpu, entgegen des Tarifvertrags den Standort Bochum statt Ende 2016 bereits im Laufe des kommenden Jahres schließen zu wollen. Auf Grundlage eines Eilantrags von SPD und GRÜNEN (Drs. 16/4212) diskutierte der Landtag über mögliche Konsequenzen. Von der Besuchertribüne des Plenarsaals aus lauschten auch Betriebsräte des Konzerns gespannt der Debatte.

Thomas Eiskirch (SPD) warb dafür, gemeinsam dafür zu sorgen, dass Tarifbrüche künftig in Deutschland Konsequenzen nach sich zögen und die gesetzliche Möglichkeit bestehe, Sanktionen auszusprechen. Es gehe bei dem Fall schließlich um zweierlei: um die Menschen, die bei Outokumpu in Bochum ihren Arbeitsplatz hätten, und um einen Angriff auf die soziale Marktwirtschaft in Deutschland. Der Abgeordnete erinnerte an die Situation Anfang 2012, als der finnische Konzern die Nirosta-Sparte von Thyssen Krupp gekauft habe: Auch damals habe es schon Überkapazitäten gegeben. Man habe also gewusst, worauf man sich einlasse.

„Mit dem vorliegenden Antrag soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die rot-grüne Regierungskoalition die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen im Blick hat“, erklärte Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE). Denn was nützen noch Gespräche, wenn sich eine Vertragsseite nicht an geltende Vereinbarungen halte?, fragte sie und betonte die Wichtigkeit von Vertrauen. Beisheim erinnerte an einen ähnlichen Fall aus dem April dieses Jahres und kündigte an, alle Mittel zu nutzen, um Outokumpu seine Verantwortung bewusst zu machen und generell die Möglichkeiten zum Bruch von Tarifverträgen zu begrenzen.

Auch Peter Preuß (CDU) wertete die angekündigte Schließung, die mit 450 verlorenen Arbeits-

plätzen verbunden wäre, als herben Schlag ins Gesicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Verträge seien einzuhalten. Neue Gesetze brauche man dazu aber nicht: Tarifverträge hätten bereits Gesetzesstatus. „In dieses von der Verfassung geschützte und funktionierende System wollen wir und sollten wir nicht eingreifen“, argumentierte Preuß. Die CDU habe volles Vertrauen in die Betriebsräte und Gewerkschaften, die Interessen der Beschäftigten notfalls auch mithilfe der Gerichte zu vertreten und durchzusetzen.

„Sie wollen am Exempel Outokumpu weitere Drangsalierungen ableiten, um der deutschen Wirtschaft, insbesondere der auf Aufsichtsratsebene nicht mitbestimmten Wirtschaft, den Saft abzudrehen“, kritisierte Ulrich Alda (FDP) und bezeichnete den Eilantrag als Verschlimmderung. Die rechtliche Verbindlichkeit von Tarifverträgen sei so hoch, dass weitere Regelungen nur den vielen Firmen schaden, die sich korrekt verhielten. Nach seinen Informationen, sagte Alda, wolle der Konzern sich an die Tarifverträge halten. Die Arbeitnehmerseite habe alle rechtlichen Mittel an der Hand, falls es anders komme.

Auch ihr gegenüber habe Outokumpu in einem Brief bestritten, dass ein Tarifvertrag gebrochen werde, berichtete die Bochumerin Simone Brand (PIRATEN). Stattdessen heiße es: „Es ist unum-

gänglich, einige Bestandteile des bestehenden Tarifvertrags anzupassen.“ Appelle an das soziale Gewissen des Unternehmens halfen nicht weiter, meinte Brand. „Der richtige Ansatz ist es, Vertragsbrüche zu sanktionieren, und zwar in einer Heftigkeit, dass es auch weh tut.“ Denn hier gehe es nicht um privatrechtliche Verträge zweier gleichberechtigter Partner, sondern um die Existenzgrundlage von Menschen und ihren Familien.

Das Vorgehen des Konzerns entspreche nicht der Industriekultur in NRW, kritisierte Arbeitsminister Guntram Schneider (SPD). „Deshalb müssen wir diesen Vorgang auch skandalisieren!“ Nicht trotz, sondern wegen der Mitbestimmung und des Tarifvertragssystems sei NRW industriell vorangekommen. Vertragstreue und soziale Partnerschaft seien keine Sahnehäubchen für gute Zeiten, sondern insbesondere dafür da, auch in vermeintlich schlechten Zeiten Bestand zu haben. Im Übrigen gehe es um die Erhaltung von Wertschöpfungsketten. Vor diesem Hintergrund seien nicht 450 Arbeitsplätze in Gefahr, sondern viermal so viele.

SOW

Zustimmung

Der Eilantrag (Drs. 16/4212) wurde mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.



Willkommenskultur für Flüchtlinge

Debatte über finanzielle Entlastung der Kommunen und Unterbringung der Menschen

17. Oktober 2013 – Mit dem Krieg in Syrien und der Katastrophe vor Lampedusa ist die Flüchtlingspolitik wieder verstärkt in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt. Auch der Landtag diskutierte über insgesamt unhaltbare Zustände und über konkrete Verbesserungsmöglichkeiten in NRW. Der Debatte zugrunde lagen ein Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 16/4139), mit dem Kommunen mit Asylunterkünften entlastet werden sollen, und ein Antrag der Piratenfraktion (Drs. 16/4164), die Mindeststandards für die Unterbringung von asylsuchenden Menschen fordert.

Bis Ende September hätten in NRW fast 6.000 Menschen mehr einen Antrag auf Asyl gestellt als im Vorjahreszeitraum, erläuterte Innenminister Ralf Jäger (SPD). „Ihnen eine menschenwürdige Unterkunft zur Verfügung zu stellen, ist Aufgabe dieses Landes, und dazu kann es keine zwei Meinungen geben“, unterstrich er. Da die Kommunen die Hauptlast tragen, wolle die Landesregierung sie finanziell entlasten und Anreize dafür schaffen, dass sie vor Ort eine Aufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge bereitstellen. Statt bisher 14,4 Millionen Euro sollten die Kommunen zudem künftig 20 Millionen Euro erhalten, erklärte Jäger.

Die Änderungen des Flüchtlingsgesetzes seien ein erster Schritt, lobte Frank Herrmann (PIRATEN). Dem müssten aber noch viele Schritte folgen. Die Summen für die Unterbringung der Flüchtlinge deckten die Kosten der Kommunen nicht, kritisierte er. In der Folge müssten zu viele Menschen auf zu engem Raum zusammenleben – so etwas führe nicht nur bei Flüchtlingen zu sozialen Spannungen. Daher fordere seine Fraktion Mindeststandards für die Unterbringung. Für

parteiliches Kalkül sei das Thema Asyl ungeeignet, betonte der Abgeordnete. „Denn hier geht es um das Leben von Menschen, nicht nur um ihre Würde.“

Es handele sich nicht in erster Linie um kommunale oder um Landesprobleme, sondern um existenzielle Probleme von Menschen, die zu Hause von Krieg, Verfolgung, Ausgrenzung, Not und Hunger bedroht seien, betonte Hans-Willi Körfges (SPD). Vor diesem Hintergrund hielt der Abgeordnete den Gedanken von einer „Festung Europa“ für unerträglich. Er bestärkte Kommunen wie Mönchengladbach darin, Landeseinrichtungen in der eigenen Stadt zu ermöglichen – und damit auch eine dezentrale Unterbringung der Menschen. Er setze aber auf kommunale Selbstverantwortung und sah den Antrag der Piratenfraktion in diesem Punkt kritisch.

Es gebe niemanden, der daran zweifle, dass Europa nachdenken müsse, meinte Peter Biesenbach (CDU). Jedoch: „Wir lösen nicht die Probleme in der Außenpolitik. Aber wir ändern die Lebenssituation der Menschen, die bei uns sind.“ Die Unterbringung, eine bessere Betreuung, die soziale Beratung und die Umsetzung der Schulpflicht, das seien Themen, die der Landtag

originär lösen könne. Dazu empfahl Biesenbach aber anstelle von einzelnen Anträgen gemeinsame Initiativen. Den Gesetzentwurf hielt er für unzureichend. Drängende Probleme wie etwa eine uneinheitliche Übernahme von Krankheitskosten blieben ungelöst.

Derzeit gebe es 45 Millionen Flüchtlinge weltweit – Höchststand in den letzten 20 Jahren, erklärte Monika Düker (GRÜNE). Davon kämen wohl 100.000 nach Deutschland, was Innenminister Friedrich für eine Katastrophe halte. „Ich halte es für eine Katastrophe, dass Herr Innenminister Friedrich in Deutschland solche Sätze sagt“, fügte Düker hinzu. Auch die Willkommenskultur vor Ort sei von einem „Ja, aber ...“ geprägt. Sie verstehe die große Herausforderung für die Kommunen. Aber sie hoffe, dass mit den neuen Regelungen die Städte ihre bisher ablehnende Haltung gegenüber Aufnahmeeinrichtungen bei sich vor Ort revidierten.

Dr. Joachim Stamp (FDP) begrüßte die Absicht, Kommunen mit Aufnahmeeinrichtungen zu entlasten. Er hielt es aber für problematisch, dass diejenigen, die im Gegenzug nun mehr Flüchtlinge aufnahmen, keine finanzielle Kompensation dafür erhalten sollten – zumal ohnehin fraglich sei, ob die vorgesehenen Landespauschalen ausreichen. Am Antrag der Piratenfraktion kritisierte Stamp den Anspruch, auch Computer-Arbeitsplätze für Flüchtlinge bereitzustellen. Die Kommunen hätten andere Sorgen; es sei schwierig genug, überhaupt zivilgesellschaftliches Engagement für die Betreuung der Flüchtlinge zu gewinnen. sow

Breite Beratung

Den Gesetzentwurf (Drs. 16/4139) soll nun federführend der Innenausschuss beraten, begleitet von Kommunal- und Haushaltsausschuss. Für die Beratung des Antrags (Drs. 16/4164) übernimmt ebenfalls der Innenausschuss die Federführung, Kommunal- und Integrationsausschuss werden mitberatend tätig.



Neu im Landtag ...

... ist Jens-Peter Nettekoven (CDU). Landtagspräsidentin Carina Gödecke verpflichtete am 17. Oktober 2013 den frisch gebackenen Abgeordneten. Nettekoven ist für Oliver Wittke ins nordrhein-westfälische Parlament nachgerückt, der sein Mandat niedergelegt hatte, um sich seinem Bundestagsmandat zu widmen. Foto: Schälte



Fairer Wettbewerb um Energienetze

Landtag diskutiert über genauere Regeln für Konzessionsvergaben

17. Oktober 2013 – Strom kommt bei uns seit Jahrzehnten aus der Steckdose. Doch wer für die Leitungswege bis zur Kontaktbox zuständig ist, entscheidet sich regelmäßig neu: Spätestens alle 20 Jahre müssen Kommunen den Netzbetrieb wieder ausschreiben und entsprechende Konzessionen vergeben. Kommunaleigene Unternehmen können sich ebenso bewerben wie Energieriesen. Manche Städte und Gemeinden haben ihre Strom- und Gasleitungen auf diesem Weg bereits in ihre eigene Zuständigkeit zurückgeführt. Allerdings, so fordern SPD und GRÜNE in einem Antrag (Drs. 16/4153), müsse der Wettbewerb fairer werden und Regelungslücken müssten verschwinden. Seit dem Jahr 2005 schreibt das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) des Bundes vor, dass der Netzbetrieb und das sonstige Energiegeschäft getrennt voneinander zu organisieren sind.

„Die Rolle einer dezentralen Energieversorgung wird steigen“, unterstrich **Guido van den Berg** (SPD) in der Plenardebatte. Konkret gehe es nun darum, Kommunen bei der Vergabe von Konzessionen zu stärken. Solche Verfahren gehörten zu den kompliziertesten in der Kommunalpolitik, betonte der Abgeordnete. Häufig handele es sich um einen Kampf zwischen David und Goliath – Stadtwerke gegen Energieriesen. Das Kernproblem dabei: Verkäufer von Netzen seien derzeit nicht verpflichtet, dem Käufer alle technischen und wirtschaftlichen Netzdaten offenzulegen, so van den Berg. Er forderte deshalb mehr Transparenz. Darüber hinaus sei die Frage einer angemessenen Netzvergütung zu klären.

Diese Informationen seien für Konzessionsbewerber essenziell, betonte **Wibke Brems** (GRÜNE). Doch das Bundesgesetz regle derzeit nicht, welchen Datenumfang Netzverkäufer offenlegen müssten und wie genau die Preise für die Netzübernahme zu ermitteln seien. Altbetreiber forderten häufig überzogene Summen, lange Gerichtsprozesse folgten. Brems sprach sich daher für ein objektives Verfahren aus, damit Kommunen und kommunale Unternehmen schneller Sicherheit hätten. Zudem müsse klar sein, dass sie in durch Prozesse entstandenen Übergangszeiten weiter die vereinbarte Konzessionsabgabe erhielten, so Brems. „All diese Aspekte sollten in einer Bundesratsinitiative aufgegriffen werden.“

„Sie machen den Vorschlag einer Bundesratsinitiative, obwohl wir gar nicht wissen, an welche Bundesregierung sich die Initiative richten

wird“, merkte **Thomas Kufen** (CDU) an. Insgesamt stimmte er der Idee des rot-grünen Antrags aber zu. Tatsächlich sei die Kommunalpolitik in den vergangenen Jahren immer komplexer geworden, was in der Folge ehrenamtliche Ratsmitglieder bei Entscheidungsfindungen vielfach verunsichere. „Insofern können wir dem Ansinnen, das Sie vorgetragen haben, es für die Kommunen transparenter und einfacher zu machen, sehr viel abgewinnen“, meinte Kufen. Wie genau der Beitrag aus NRW hierzu aussehen könne, werde die Ausschussberatung ergeben.

Fairer Wettbewerb und klare Regeln bei der Konzessionsvergabe: Das sei in seinem Sinne, so **Dietmar Brockes** (FDP). Doch die Koalition schieße übers Ziel hinaus. Offenbar bezwecke sie, „alle Hürden für eine Rekommunalisierung aus dem Weg zu räumen“. Zudem treibe Rot-Grün Gemeinden dazu, Aufgaben zu übernehmen, die sie womöglich nicht stemmen könnten, kritisierte Brockes. Ziel müsse es sein, die berechtigten Interessen der Marktteilnehmer angemessen auszugleichen. Dies habe die EnGW-Novelle aus dem Jahr 2011 bereits im Grundsatz erreicht. Brockes gestand aber zu, dass man das Gesetz teils noch präzisieren könne, etwa für die Konzessionsabgabe in Übergangsphasen.

„Das ist ein schöner Antrag“, lobte **Kai Schmalenbach** (PIRATEN). In den genannten Zielen seien sich die Fraktionen sehr einig. Insofern sei er guter Dinge, dass am Ende der Beratung ein gemeinsames Werk stehen werde. Tatsächlich könne es sich für Städte und Gemeinden bei der dezentralen Energiegewinnung lohnen, die Strom- und Gasnetze zurückzukaufen und so die Energiewende vor Ort mitzugestalten, meinte Schmalenbach. Wichtig sei, dass Kommunen frei entscheiden könnten, ob sie das wollten. Die aktuelle Regelung stehe dem jedoch im Weg, da die Preise für den Netzkauf viel zu hoch seien. Zudem müsse das Problem der mangelhaften Datengrundlage beim Kauf gelöst werden.

Eine Konzessionsvergabe sei kein Kinderspiel, stimmte **Energieminister Garrelt Duin** (SPD) zu: „Deswegen geht es darum, rechtliche Vorgaben zu schaffen, die klar sind.“ Aktuell seien diese unzureichend, woraus für die Kommunen eine rechtlich unsichere und finanziell bedrohliche Situation resultiere. Zu ähnlichen Schlüssen wie SPD und GRÜNE in ihrem Antrag sei auch eine Arbeitsgruppe seines Ministeriums gekommen. Die EnGW-Novelle beinhalte längst nicht alle notwendigen Aspekte. Unabhängig davon, betonte der Minister, sei die Rekommunalisierung von Netzen mit großen wirtschaftlichen Risiken verbunden. Hier müsse die Kommune vor Ort verantwortungsbewusst entscheiden. *bra*

Weitere Beratung

Die Abgeordneten haben den Antrag (Drs. 16/4153) zur weiteren Beratung einstimmig an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Kommunalpolitik und für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

Foto: Schälte



Eine völlig neue Gesellschaft

Deutschland hat die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet – jetzt folgt die Mammutaufgabe Inklusion

Im Jahr 2009 ist in Deutschland die UN-Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten. Dabei geht es nicht mehr um die Integration von Ausgegrenzten, von Menschen mit langfristigen körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen. Es geht um ein völliges Umdenken in der Gesellschaft. Es geht um eine inklusive Gesellschaft, also eine Gesellschaft, deren Infrastruktur in allen Bereichen so gestaltet ist, dass Menschen mit Behinderungen nicht nur zusätzlich hineinpassen, sondern von vornherein ganz normal, ebenso selbstverständlich und damit gleichberechtigt dazugehören. Infrastruktur meint dabei nicht nur Wege und Gebäude, sondern auch Institutionen an sich. Nimmt man diesen Anspruch ernst, und dazu hat sich Deutschland per Unterschrift verpflichtet, bedeutet das gravierende Herausforderungen – auch für das Land Nordrhein-Westfalen.

Eine Gesellschaft, die eine Minderheit ausschließt, ob bewusst oder unbewusst, kann keine Gesellschaft für alle sein. Im Jahr 2009 zählten in Deutschland etwa zehn Prozent der Bevölkerung zur Gruppe von Menschen mit einer Behinderung. Für Menschen wie sie sind laut UN-Konvention weltweit viele Grundrechte nicht selbstverständlich, etwa eine gute Bildung, sich ungehindert von A nach B bewegen zu können, selbstbestimmt zu leben, Arbeit zu finden oder eine angemessene Gesundheitsversorgung.

Die Konvention stellt nun fest, dass die Staaten die Menschenrechte der Bürgerinnen und Bürger mit Handicaps gewährleisten müssen. Und da es sich um Menschenrechte handelt, ist das auch weder verhandelbar noch zweitrangig.

Die UN-Konvention schreibt wesentliche Grundsätze fest, darunter als erstes die Würde des Menschen, seine Autonomie und die Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen. Auch die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen gehört zu den Grundsätzen. Ebenso sind die Einbeziehung in die Gesellschaft, die Chancengleichheit und die allgemeine Zugänglichkeit Grundsätze,

ohne die eine inklusive Gesellschaft nicht denkbar ist.

Zuallererst kommt dabei die Bildung ins Spiel, denn sie eröffnet Wege, freilich nicht nur für Menschen mit Behinderungen. Bisher gibt es in Nordrhein-Westfalen Förderschulen. Die meisten Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen lernen in solchen Institutionen. Manche gehen aber auch heute schon in die sogenannte Regelschule, also in die Schule, in der zum allergrößten Teil Kinder ohne (geistige) Behinderungen lernen. Nun soll es ab dem kommenden Schuljahr schrittweise einen Rechtsanspruch für alle Kinder mit Handicaps geben, eine Regelschule zu besuchen, wenn sie möchten.

BILDUNG

Diesen Rechtsanspruch leitet die Landesregierung aus der UN-Behindertenrechtskonvention ab. Tatsächlich wird dort der Zugang zur Regelschule als Normalfall beschrieben. Das Recht auf Bildung als Menschenrecht sei zentral für die Verwirklichung anderer Menschenrechte, heißt

es dort, und das treffe auch für das gemeinsame Lernen von nicht behinderten und behinderten Kindern und Jugendlichen zu.

Darauf können sich im Grunde auch alle Fraktionen im Landtag einigen. An zwei Knackpunkten scheiden sich aber zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen die Geister. Erstens: Zugang und Rechtsanspruch bedeuten keine Pflicht zur Regelschule für Kinder mit Behinderungen. Die Eltern sollen die Wahlmöglichkeit haben zwischen Förder- und Regelschule für ihr Kind. Sie sollen selbst entscheiden können, in welcher Schulform ihr Kind und seine Entwicklung wohl besser gefördert werden. Die Sorge, dass im Zuge einer Reform der Regelschulen hin zu inklusiven Schulen die Förderschulen mehr oder weniger wegfallen und damit auch die Wahlmöglichkeit der Eltern, ist groß.

KOSTEN

Zweitens: das Geld. Die Städte und Gemeinden verweisen darauf, dass inklusive Schulen deutlich aufwendiger und teurer sind – beim Umbau und vor allem beim Personal, um die Kinder entsprechend zu fördern. Wenn das Land ihnen nun per Gesetz eine solche Aufgabe übertrage, müsse es den Kommunen wegen des Konnexitätsprinzips auch das Geld dafür geben. Die Finanzierungsfrage ist tatsächlich noch ungeklärt.

Übrigens: Förder-Hochschulen gibt es nicht. Menschen mit Behinderungen studieren an regulären deutschen Hochschulen, unterstützt von entsprechenden Beauftragten oder Servicestellen der Hochschulen. – Wenn sie denn studieren.

Ein Blick in die deutschsprachigen Nachbarländer zeigt, wie unterschiedlich die Inklusion vorankommt: Während in Österreich etwa die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler „mit besonderem Förderbedarf“ in allgemeine Schulklassen integriert sind, ist die Inklusion in der Schweiz bisher kaum ein Thema. Der Schweizer Bundesrat hat die UN-Konvention bisher weder unterzeichnet noch ratifiziert. sow

Foto: Schälte



Die Landesregierung hatte sich am Tag vor der zweiten Lesung im Plenum mit den Kommunen darauf verständigt, das Gesetz erst am 1. August 2014 in Kraft treten zu lassen. Der Zeitaufschub soll nun genutzt werden, um die Kosten der Inklusion für die Kommunen zu erheben. Letztere können gegen das Gesetz bis zu einem Jahr nach dessen Inkrafttreten klagen.

Fotos: Schälte



Norbert Römer (SPD)

Sigrid Beer (GRÜNE)

Christian Lindner (FDP)

Monika Pieper (PIRATEN)

Klaus Kaiser (CDU,
am Rednerpult) und
Schulministerin Sylvia
Löhrmann (GRÜNE)

Ob Inklusion gelinge, entscheide sich vor Ort, unterstrich **Norbert Römer** (SPD). Umso mehr freue ihn, dass die kommunalen Spitzenverbände die „ausgestreckte Hand“ von Rot-Grün ergriffen hätten. Die Einigung sei alles andere als ein Spiel auf Zeit. „Wir haben einen verbindlichen Untersuchungsauftrag vereinbart“, erläuterte der Fraktionsvorsitzende. Der Rechtsschutz der Kommunen bleibe gewahrt. Insgesamt betonte er: Inklusion bereichere, sei aber auch ein Prozess. „Wir wollen so viel Normalität wie möglich und so viel Förderung wie nötig“, so Römer. Seine Fraktion werde alles tun, dass die Inklusion als große Chance für die Gesellschaft gelinge.

„Es gibt keine Einigung, auch nicht durch Ihren Änderungsantrag“, befand hingegen **Klaus Kaiser** (CDU). Sowohl Regierung als auch kommunale Spitzenverbände beharrten auf ihrer Position. Zudem lasse der Zeitaufschub die Betroffenen im Unklaren, so Kaiser. Gerade weil sich der Erfolg von Inklusion vor Ort entscheide, könne er nicht verstehen, dass Rot-Grün versäumt habe, Städte und Gemeinden ins Boot zu holen. Auch provozierten sie eine „Inklusion nach Kassenlage“, meinte der CDU-Sprecher und betonte: „Die Kommunen haben Anspruch darauf, dass ihre Mehrkosten adäquat ersetzt werden.“ Inhaltlich bleibe Rot-Grün vor allem klare Qualitätsstandards schuldig.

„Wir wollen eine faire und offene Evaluation“, verteidigte **Sigrid Beer** (GRÜNE) die Kostenuntersuchung. Sie sei froh, dass die Spitzenverbände den Weg mitgingen. Was die Unsicherheiten der Eltern und das Laufen durch Instanzen bei der Schulplatzsuche angehe, unterstrich sie: „Damit machen wir systematisch Schluss.“ Bereits für die Anmeldungen im nächsten Schuljahr griffen die neuen Regelungen, kündigte Beer an. Gemeinsamer Unterricht sei in NRW aber auch kein komplettes Neuland: Schon seit dem Jahr

Landtag verabschiedet Inklusionsgesetz

Recht für alle auf einen Platz in Regelschule ab kommendem Sommer

16. Oktober 2013 – Das NRW-Parlament hat das von der Regierung erarbeitete Inklusionsgesetz beschlossen. Damit setzt NRW die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in puncto Bildung um. Kinder mit Behinderungen haben demnach ab dem Schuljahr 2014/15 schrittweise einen Rechtsanspruch auf Unterricht an einer Regelschule. Die Frage nach Folgekosten für die Kommunen und möglichen Ausgleichszahlungen des Landes bleibt zunächst offen.

2010 habe Rot-Grün hier mit 1.100 Lehrerstellen „massiv“ investiert. Die Quote von Kindern mit Behinderungen in Regelschulen sei seitdem deutlich gestiegen.

Christian Lindner (FDP) bezeichnete die Inklusion als „sozialpolitische Schlüsselaufgabe“. Kinder mit Behinderungen müssten ihren Platz in der Mitte der Gesellschaft und damit auch Zugang zu Regelschulen haben. Allerdings sei der rot-grüne Entwurf in allen Anhörungen beispiellos durchgefallen, erinnerte er und forderte: „Die Qualität muss das Tempo des Inklusionsfortschritts bestimmen.“ Entsprechende Standards fehlten und Förderschulen würden ohne Not abgebaut. In Bezug auf die erwähnte ausgestreckte Hand der Regierung an die Kommunen meinte Lindner: „Man muss aber fairerweise hinzufügen, dass Sie sie eigentlich am langen Arm verhungern lassen wollen.“

„Für mich ist es kein guter Tag“, stimmte **Monika Pieper** (PIRATEN) in die Kritik ein. Sowohl das Verfahren als auch das Ergebnis seien nicht zufriedenstellend. Die Regierung habe trotz Kritik der Fachleute lediglich eine „Liste Wunsch-Dirwas“ erstellt, bemängelte sie. Die Ansätze seien gut und richtig, aber es fehle an Verbindlichkeit. „Wir brauchen konkrete Zielvorgaben und klar

abgesteckte Rahmenbedingungen“, forderte Pieper. Auch eine Inklusion nach Kassenlage müsse unbedingt verhindert werden. Die Kommunen bräuchten jetzt Geld für die notwendigen Investitionen, betonte die Abgeordnete und sprach sich für ein finanzielles Landesprogramm aus.

Nach der Verabschiedung müsse das Gesetz mit Leben gefüllt werden, betonte **Schulministerin Sylvia Löhrmann** (GRÜNE). Das Ganze sei kein Experiment: Bereits ein Drittel der Grundschulen habe Erfahrung beim gemeinsamen Lernen. Expertenkritik habe es gegeben, aber nicht einhellig, so die Ministerin, – abgesehen von den Ressourcenfragen. Hier trage das Land seinen Anteil: Während sich die Inklusionsquote dreifache, versechsfache es die Zahl der Lehrstellen. Welche Kosten bei den Kommunen entstünden, werde nun bis Ende Januar evaluiert, so Löhrmann. In Bezug auf eingeforderte Qualitätsstandards lehnte sie eine „Einheitsinklusion nach Maßstab“ ab. bra

Angenommen

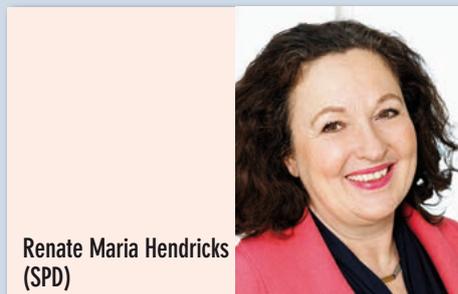
Das Gesetz (Drs. 16/2432) wurde in namentlicher Abstimmung bei 231 abgegebenen Stimmen mit 124 zu 107 Stimmen verabschiedet.



„Landtag Intern“ macht den Aufschlag, die Abgeordneten retournieren.

Schlag auf Schlag

Auf diesen Seiten beziehen die Fraktionen zum Schwerpunktthema Stellung.



Die Hauptaufgaben des Landes, um eine inklusive Gesellschaft in NRW zu erreichen, bestehen darin, ...

... die Menschen mitzunehmen und schrittweise die erforderlichen Voraussetzungen und Bedingungen für die Inklusion zu schaffen. Unter anderem muss das Schulsystem angepasst werden.

... Barrieren in den Köpfen der Menschen zu beseitigen und den gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der behinderten Menschen die Ausübung ihrer Rechte ermöglicht und garantiert. Dazu hätte gehört, den Aktionsplan mit Betroffenen zu erarbeiten, statt sie im Nachhinein den Fortschritt fragwürdiger Maßnahmen bewerten zu lassen.

Die Kommunen als letztes Glied in der Kette der Umsetzung der Inklusion müssen ...

... und haben bereits begonnen, Konzepte für eine selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung der Menschen umzusetzen sowie die schulische Inklusion voranzubringen. Ob und wie die Kommunen finanziell durch das Land unterstützt werden, wird eine Arbeitsgruppe klären.

... leider vergeblich auf finanzielle Hilfe durch das Land warten. Dass sie trotzdem viel tun, weil Inklusion ein Menschenrecht ist und wir angesichts des (gesellschaftlichen) Alterungsprozesses alle davon profitieren, ist erfreulich, angesichts leerer kommunaler Kassen aber eben nur Inklusion nach Kassenlage.

Den bisherigen Stand der Umsetzung der Inklusion in NRW bewerte ich als ...

... insgesamt befriedigend. Es ist ein gesellschaftlicher Prozess, der an Tempo und Intensität in den nächsten Jahren deutlich zulegen wird. Inklusion wird unser Denken und Handeln verändern und Chancen im Zusammenleben sichtbar werden lassen.

... große Enttäuschung für alle Betroffenen, was den Aktionsplan der Landesregierung betrifft. Erfreulich ist, dass sich in allen Landesteilen Menschen, die die UN-Konvention unterstützen, auf den Weg machen und Projekte auf den Weg bringen, die Vorbild für andere sein können.

Qualität in der schulischen Inklusion zeichnet sich meiner Meinung nach aus durch ...

... gute Schul- und Unterrichtskonzepte, die durch individuelle Förderung alle Kinder und Jugendlichen in die Lage versetzen, ihre Potenziale optimal zu entwickeln. Das Land stellt dafür bis 2017 insgesamt 3.215 Lehrerstellen zusätzlich zur Verfügung, 1.200 davon bereits im kommenden Schuljahr.

... eine Ausstattung, die den Schulen erlaubt, jedes Kind angemessen versorgen und unterstützen zu können; ein gut fortgebildetes Lehrerkollegium und ein Team von Pädagogen und Sonderpädagoginnen, das sich gemeinsam für die begabungsgerechte Förderung jedes Kindes der Klasse verantwortlich fühlt.

Die Existenz von Förderschulen in NRW ...

... wird nicht grundsätzlich infrage gestellt. Allerdings werden insbesondere viele Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen aufgrund der demografischen Entwicklung und des Schulwahlverhaltens der Eltern im Sinne der Inklusion auslaufen. Bereits heute besucht jedes vierte Kind mit Förderbedarf eine allgemeine Schule.

..., die bisher die Versorgung und Bildung auch von schwerstmehrfach behinderten Kindern gewährleistet haben, wird von einer Regierung infrage gestellt, die nicht bereit ist, sich für vergleichbare Unterstützungsstrukturen in der Inklusion einzusetzen. Ein solches „Wahlrecht“ ist eine Ohrfeige für alle betroffenen Eltern.



Diesmal zum Thema Inklusion.



Sigrid Beer
(GRÜNE)

... auf allen Ebenen und in allen Bereichen inklusive Prozesse nach Maßgabe seiner Möglichkeiten zu unterstützen. Dazu gehören rechtliche Grundlagen, die Ausgestaltung von Rahmenbedingungen sowie das Fördern einer gesellschaftlichen Grundhaltung, um die Teilhabe für alle Menschen zu ermöglichen.

... lokale Inklusionspläne erstellen, die den Prozess der inklusiven Entwicklung gemäß der Bedarfe, Anforderungen und Ausgangslagen vor Ort schrittweise gestalten. Im Bereich der Schule ist das z. B. der Beginn des Aufbaus inklusiver Strukturen, zuerst u. a. durch Schwerpunkt-schulen unter Einbeziehung aller Schulformen.

... sehr unterschiedlich. Das zeigt gerade auch der Schulbereich. Kommunen und Regionen weisen z. B. unterschiedliche Entwicklungsstände im Gemeinsamen Unterricht auf. So gehen z.B. im Kreis Wesel jetzt schon alle Kinder aus dem Förderbereich Lernen in die Grundschule. Die Regionen können voneinander lernen.

... ein gutes Team mit unterschiedlichen Professionen, z.B. allgemeine Lehrkräfte, SonderpädagogInnen, ErzieherInnen, SozialpädagogInnen. Über 3.200 zusätzliche Lehrkräfte, 2.300 Studienplätze für Sonderpädagogik, 2.500 Fortbildungsplätze, KoordinatorInnen und 300 ModeratorInnen stellt das Land zusätzlich zur Verfügung.

... gehört laut Schulkonsens zum Schulangebot in NRW, soweit sie trotz Inklusion erforderlich sind. Elternwahlverhalten und Schüllerrückgang haben aber längst gerade im Bereich der Förderschule Lernen erhebliche Auswirkungen. Gerade auch aus Qualitätsgründen können zu kleine Schulen nicht weitergeführt werden.



Yvonne Gebauer
(FDP)

... die Umsetzung der Inklusion durch transparente qualitative Standards zu gestalten. Jeder Mensch soll an der Gesellschaft teilhaben können. Ängste und Barrieren müssen ab-, Vertrauen sowie Verständnis aufgebaut werden. Das überhasstete Vorgehen von Rot-Grün etwa bei der schulischen Inklusion gefährdet den Erfolg.

... vom Land die ihnen auch rechtlich zustehende finanzielle Unterstützung erhalten, sonst werden die Kommunen mit dieser Aufgabe überfordert. Der Erfolg der Inklusion entscheidet sich bei den Menschen vor Ort, deshalb sind Basisstandards zur qualitativen Umsetzung erforderlich.

... im Schulbereich leider mangelhaft. Die Inklusion wird von SPD und Grünen fehlfinanziert, unstrukturiert, ohne Qualitätsstandards und gegen die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder, Eltern, Pädagogen und Kommunen durchgepeitscht. Die Qualität muss das Tempo der Umsetzung bestimmen, nicht das Tempo die Qualität.

... bestmögliche Förderbedingungen für jedes Kind. Das bedeutet: Wahlmöglichkeiten für Eltern zwischen allgemeiner Schule und spezialisierter Förderschule, klare qualitative Umsetzungsstandards für Schulträger, Fortbildung für Pädagogen sowie strikte Einhaltung der Konnektivität gegenüber den Kommunen.

... ist massiv bedroht. Rot-Grün entzieht hunderten Förderschulen die Existenzbasis. Die Zahl der Förderschulen wird aus Gründen der Demografie und des veränderten Schulwahlverhaltens sinken. Dennoch muss für Eltern zukünftig eine Wahlmöglichkeit zwischen allgemeiner Schule und Förderschule sichergestellt sein.



Monika Pieper
(PIRATEN)

... geeignete Rahmenbedingungen für Inklusion zu schaffen und alle Akteure bei der Umsetzung zu unterstützen. Die Verwirklichung der Inklusion stellt die Politik in vielen Feldern vor große Herausforderungen. Notwendig für das Gelingen der Inklusion ist auch ein Bewusstseinswandel in der Gesellschaft.

... auch ihren Beitrag leisten. Eine inklusive Gesellschaft gelingt nur mit gelebter Inklusion vor Ort. Doch viele können Inklusion aufgrund ihrer Haushaltslage nicht umfassend umsetzen. Daher fordern wir für Schulen ein Landesprogramm, um eine Inklusion nach Kassenlage zu verhindern.

... mangelhaft. Doch der Stand und Erfolg darf nicht an Zahlen gemessen werden, sondern muss sich an einer nachweisbaren Qualität orientieren. Diese ist zurzeit nicht gegeben. So sind viele Schulen zurzeit noch unzureichend vorbereitet und ausgestattet. Das führt zu einer Inklusion light.

... definierte Mindeststandards. Dazu gehören ausreichend Sonderpädagogen und Sachmittel für die allgemeinen Schulen, verbindliche Fortbildungen für die Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schulen und gute Instrumente zur Diagnose der Förderbedarfe der Kinder und Jugendlichen.

... ist notwendig. Es wird immer Schüler geben, die temporär in der allgemeinen Schule nicht gefördert werden können. Wir brauchen flächendeckend Stützpunktschulen, die verhindern, dass Schüler aus der Förderung herausfallen. Die Arbeit der Sonderpädagogen vor Ort muss an diesen Schulen vernetzt werden.



Laufende Gesetzgebung

Drucksache	Gesetz/Initiator	Federführender Fachausschuss	(Geplante) Beratungsschritte
16/4443	Aufhebung des Tarifreue- und Vergabegesetzes, FDP	Vorschlag: Wirtschaftsausschuss	1. Lesung 29.11.2013
16/4380	Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens, LR	Vorschlag: Innenausschuss	1. Lesung 28.11.2013
16/4379	Wohnungsaufsichtsrecht/ Wohnraumrecht, LR	Vorschlag: Bauausschuss	1. Lesung 28.11.2013
16/4333	Bereinigung des in NRW geltenden preußischen Rechts, LR	Vorschlag: Innenausschuss	1. Lesung 28.11.2013
16/4232	Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften, LR	Vorschlag: Bauausschuss	1. Lesung 28.11.2013
16/4231	Gesetzliche Befristungen, Justizministeriums, LR	Vorschlag: Rechtsausschuss	1. Lesung 28.11.2013
16/4165	Offenlegung der Bezüge von Sparkassenführungskräften im Internet, PIRATEN	Haushalts- und Finanzausschuss	Anhörung geplant
16/4157	Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes, CDU	Innenausschuss	Anhörung beschlossen
16/4155	Regelung des Strafvollzuges in NRW, CDU	Rechtsausschuss	Anhörung geplant
16/4151	Körperschaftsrechte für Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, alle Fraktionen	Hauptausschuss	Anhörung beschlossen
16/4139	Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, LR	Innenausschuss	2. Lesung 27.11.2013
16/4138	Altersgrenze für die Verbeamtung von Lehrkräften an Hochschulen, LR	Wissenschaftsausschuss	2. Lesung 27.11.2013
16/4103	Gesetzliche Befristungen, Finanzministerium, LR	Haushalts- und Finanzausschuss	2. Lesung 27.11.2013
16/4000	Nachtragshaushalt 2013, LR	Haushalts- und Finanzausschuss	2. & 3. Lesung 27.11.2013
16/3970	Gesetzliche Befristungen im Bereich der Landwirtschaftskammer NRW, LR	Umweltausschuss	2. Lesung 18./19.12.2013
16/3969	Neuordnung der Schul- und Studienfonds, LR	Haushalts- und Finanzausschuss	Ausschuss 18.12.2013
16/3968	Änderung des Stärkungspaktgesetzes, LR	Kommunalausschuss	2. Lesung 27.11.2013
16/3967	Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden etc., LR	Kommunalausschuss	Ausschuss 6.12.2013 abschließend

Drucksache	Gesetz/Initiator	Federführender Fachausschuss	(Geplante) Beratungsschritte
16/3966	Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW, LR	Kommunalausschuss	2. Lesung 27./28.11.2013
16/3965	Landesreisekosten und Landesumzugskosten, LR	Haushalts- und Finanzausschuss	2. Lesung 27.11.2013
16/3948	Nichtgewerbliches Halten gefährlicher Tiere wildlebender Arten, PIRATEN	Umweltausschuss	in Beratung
16/3802	Gemeindefinanzierungsgesetz 2014, LR	Haushalts- und Finanzausschuss	siehe 16/3800
16/3800	Haushaltsgesetz 2014, LR	Haushalts- und Finanzausschuss	2. Lesung 27./28.11.2013 3. Lesung 18./19.12.2013
16/3527	Errichtung einer Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek Medizin“, LR	Wissenschaftsausschuss	Ausschuss 11.12.2013 abschließend
16/3526	Aufhebung der gesetzlichen Befristung des Landespressgesetzes NRW, LR	Ausschuss für Kultur und Medien	2. Lesung 27.11.2013
16/3457	Änderung des Landesjagdgesetzes, LR	Umweltausschuss	in Beratung
16/3440	Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, CDU/FDP/PIRATEN	Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend	in Beratung
16/3388	Demographiefeste, teilha- beorientierte Infrastruktur, (GEPA NRW) LR	Sozialausschuss	in Beratung
16/3334	Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes, LR	Innenausschuss	Ausschuss 5.12.2013
16/3248	Verwirklichung von Transparenz und Informationsfreiheit, PIRATEN	Innenausschuss	Anhörung 5.12.2013
16/2885	Chancengleiche Ausgestaltung von weiterführenden Schulen, FDP	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	2. Lesung 18./19.12.2013
16/2723	Änderung des Bestattungsgesetzes, LR	Sozialausschuss	in Beratung
16/2336	Entpolitisierung der Polizei, FDP	Innenausschuss	in Beratung
16/2124	Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge, CDU	Kommunalausschuss	Ausschuss 6.12.2013
16/2097	Änderung des Landesforstgesetzes, SPD, GRÜNE	Umweltausschuss	2. Lesung 28.11.2013
16/119	Änderung der Verfassung, PIRATEN	Hauptausschuss	in Beratung

LR = Landesregierung; Gesetzstitel zum Teil verkürzt

Abgeschlossene Gesetzgebung – aktuell im Plenum entschieden

Drucksache	Gesetz	Initiator	Abstimmung im Plenum	Beschluss
16/3625	Vierter Änderungsvertrag zwischen dem Land NRW und den Verbänden der jüdischen Gemeinden	Landesregierung	1. Lesung 25.9.2013 2. Lesung 16.10.2013	angenommen
16/3206	Änderung des Krebsregistergesetzes	Landesregierung	1. Lesung 19.6.2013 2. Lesung 16.10.2013	angenommen
16/2977	Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz	Landesregierung	1. Lesung 19.6.2013 2. Lesung 16.10.2013	angenommen
16/2432	Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen	Landesregierung	1. Lesung 24.4.2013 2. Lesung 16.10.2013	angenommen
16/2287	Einführung der untergesetzlichen Normenkontrolle	FDP	1. Lesung 20.3.2013 2. Lesung 16.10.2013	abgelehnt
16/1255	Stärkung der Wissenschaftsautonomie	PIRATEN	1. Lesung 29.11.2012 2. Lesung 17.10.2013	abgelehnt

Ein Gesetzentwurf wird mindestens zweimal im Plenum behandelt (1. und 2. Lesung). Dazwischen wird er von den zuständigen Fachausschüssen beraten. Im Internet finden Sie unter www.landtag.nrw.de ausführlichere Informationen.



Mehr Einnahmen oder mehr Sparen?

Unterschiedliche Ansätze bei zentraler Haushaltsanhörung

7. November 2013 – Die Frage, ob die Regierung mit ihrer Haushaltsstrategie ab dem Jahr 2020 die Schuldenbremse einhalten kann, beschäftigte die meisten der geladenen Fachleute bei der Anhörung im Haushaltsausschuss zum Landesetat 2014. Dass niedrige Zinsen und hohe Steuereinnahmen gute Rahmenbedingungen darstellten, war weitgehend unbestritten. Doch die Schlussfolgerungen unterschieden sich.

Während die einen Sachverständigen weitere strukturelle Einsparungen einforderten, verwiesen andere auf die Notwendigkeit höherer Einnahmen. Mit im Fokus: der Personalhaushalt des Landes und die hier von der Regierung vorgesehenen Streichungen.

Der Personalhaushalt dürfe nicht nur als Mittel zur Konsolidierung angesehen werden, kritisierte Meinolf Guntermann (Deutscher Beamtenbund NRW). Immerhin erwarte die Bevölkerung einen leistungsstarken öffentlichen Dienst, zum Beispiel bei der Lebensmittelkontrolle. Die Personalkosten müssten sich am Umfang der Aufgaben orientieren. Über zehn Jahre lang seien gleichzeitig Personal abgebaut und die Aufgaben ausgeweitet worden. Angesichts dieser Arbeitsverdichtung sei ein weiterer Stellenwegfall „mensenverachtend“, so Guntermann.

WIRTSCHAFTLICHE VERSUS SOZIALE LAGE

Die wirtschaftliche Lage sei gut, die soziale Lage dagegen verschlechterte sich, meinte Andreas Meyer-Lauber (DGB). Man sei weit von Vollbeschäftigung entfernt. Dass sich rund 72 Prozent der Arbeitslosen im Hartz-IV-Stadium befänden, weise auf eine Verstetigung der Arbeitslosigkeit hin. Zudem sei die Finanzlage der Kommunen weiterhin schwierig. Vor diesem Hintergrund setze Rot-Grün die falschen Sparsignale: „Sie werden die Schuldenbremse nicht erreichen, wenn Sie an der Steuerschraube für die Wohlhabenden in diesem Land nicht etwas bewegen“, mahnte Meyer-Lauber. Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft) warnte hinsichtlich der laufenden Ko-

alitionenverhandlungen im Bund vor einer Schwächung der Einnahmeseite. Mit Einschnitten allein im Personalbereich sei die Schuldenbremse nicht zu erreichen. Hinsichtlich der jüngsten Besoldungsrunde bei den Beamtinnen und Beamten kritisierte Lehmann, diese zahlten de facto das Plus an Versorgungsrücklagen mit Abschlägen bei der Besoldungsaufstockung. Ebenso wie er forderte Dr. Katja Rietzler (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung) höhere Steuereinnahmen. Konkret brachte sie eine Anhebung des Spitzensteuersatzes, der Erbschaftsteuer und der Vermögenssteuer ins Spiel.

Das Land stelle im Haushalt keine hinreichenden Mittel für die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes sowie für weitere kommunale Aufgaben in diesem Bereich zur Verfügung, erläuterte Axel Welge die Kritikpunkte der kommunalen Spitzenverbände. Ebenso fehle beim Hochwasserschutz ein Betrag von 10 Millionen Euro. Zu loben seien dagegen die 80 Millionen Euro für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

VORSORGE UND KÜRZUNGEN

Während Welge auch die geplanten Mittel für die Altlastensanierung positiv hervorhob, forderte seine Kollegin Maria Kröger mehr Geld für die Städtebauförderung. Da hier 1 Euro an staatlicher Förderung zu Investitionen von Handwerk und Mittelstand in Höhe von 8 Euro führe, sei es notwendig, die im vergangenen Jahr erfolgten Kürzungen zurückzunehmen. „Ein struktureller Konsolidierungspfad sieht anders aus“, kritisierte dagegen Heinz Wirtz

(Bund der Steuerzahler). Selbst mit der um rund 1 Milliarde Euro gesunkenen Nettokreditaufnahme stehe NRW schlechter da als alle anderen Bundesländer. Dazu komme, dass das Land weder für die Klagen bezüglich der Beamten-Nullrunden noch für mögliche WestLB-Nachzahlungen vorgesorgt habe. Insbesondere kritisierte Wirtz eine „Zurückhaltung“ des Parlaments bei konkreten Sparvorschlägen. Man überlasse dies unter dem Stichwort „globale Minderausgabe“ lieber den einzelnen Ministerien. Dabei habe die Öffentlichkeit ein Recht darauf zu erfahren, wo wieviel eingespart werde.

KONKRETE SPARVORSCHLÄGE?

„Sparen ja – aber wir wüssten gerne, wie“, monierte auch Ralph Brügelmann (Institut der deutschen Wirtschaft) das Prinzip der globalen Kürzungen. Zur Glaubwürdigkeit der Konsolidierung gehöre die Information, welche Einsparschritte wann und wo erfolgen sollen. Nach dem jetzigen Verfahren hänge der Sparerfolg im Wesentlichen vom Haushaltsvollzug ab. Würden die angepeilten Werte wirklich erreicht, könne das Ziel der Schuldenbremse erreicht werden. Falsch sei es dagegen, auf mehr Einnahmen zu setzen.

Angesichts großer Haushaltsrisiken durch mögliche Zinssteigerungen ab dem Jahr 2017 sei jetzt etwas mehr Ehrgeiz beim Sparen sinnvoll, so auch Prof. Roland Döhm (Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsinstitut). Zur qualitativen Konsolidierung wünsche er sich zudem eine stärkere Wachstumsförderung durch investive Ausgaben.

cw



+++Meldungen+++

Verfassungskommission nimmt Arbeit auf

19. November 2013 – Die **Verfassungskommission des NRW-Landtags** hat ihre Arbeit aufgenommen. Es gehe darum, die Landesverfassung behutsam weiterzuentwickeln, betonte Landtagspräsidentin Carina Gödecke in der konstituierenden Sitzung des Gremiums. Im Juli hatte der Landtag einstimmig beschlossen, die Kommission einzusetzen. Konkret wird das Gremium laut Einsetzungsbeschluss den dritten Teil der Landesverfassung, der sich mit der Staatsorganisation befasst, systematisch überprüfen und dem Landtag Vorschläge für eine moderne, zukunftsfähige Verfassung unterbreiten. Inhaltlich geht es dabei unter anderem um ein mögliches Wahlrecht bereits ab 16 Jahren und um eine in der Landesverfassung zu verankernde Schuldenbremse. Die Verfassungskommission tagt stets öffentlich, ihre Debatten können zudem über die Internetseite des Landtags mitverfolgt werden. Zudem sollen sich die Bürgerinnen und Bürger an der Diskussion über die möglichen Änderungen beteiligen können.

Schleppende Aufnahme syrischer Flüchtlinge

6. November 2013 – Über den Stand der Aufnahme syrischer Flüchtlinge in NRW informierte sich der **Integrationsausschuss**. Integrationsminister Gunttram Schneider (SPD) erläuterte, dass NRW aufgrund einer Anordnung des Bundes seinen Anteil von 5.000 Flüchtlingen bundesweit trage (1.061 Menschen) und dazu noch bis zu 1.000 weitere Flüchtlinge aus Syrien aufnehmen wolle, wenn Verwandte von Deutschland aus dies beantragen. Das entsprechende Verfahren kritisierten die Abgeordneten als zu bürokratisch: Von 3.464 Menschen auf der Warteliste hätten erst zwei ein Visum erhalten. Zwei Wochen nach dieser Debatte thematisierten die kommunalen Spitzenverbände im Innenausschuss, dass das Land die Angehörigen davon befreie, neben Unterbringung und Versorgung auch noch die Krankheitskosten ihrer Verwandten aus Syrien zu tragen. Statt jedoch selbst für die Krankenkosten aufzukommen, schiebe sie das Land auf die Kommunen ab: ein „Vertrag zulasten Dritter“, so die Kritik.

Neugestaltung der Agrarförderung

6. November 2013 – Über die künftige Verteilung von EU-Fördergeldern berichtete die Landesregierung im **Landwirtschaftsausschuss**. So würden künftig Direktzahlungen nicht nur nach der Größe der landwirtschaftlichen Betriebe verteilt, sondern mit Kriterien des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit verbunden. Außerdem würden 4,5 Prozent der EU-Gelder, die nach

Deutschland fließen, künftig in die sogenannte zweite Säule umgeschichtet. Damit stünden sie für Umwelt- und Tierschutzaufgaben, zum Beispiel die Verbesserung des Artenschutzes, zur Verfügung. Drittens erhielten bäuerliche Familienbetriebe in Zukunft für die ersten 30 Hektar je einen Zuschlag von 50 Euro sowie für die nächsten 16 Hektar einen Zuschlag von je 30 Euro.



Illustration: Peter Flock

Keine Erkenntnisse über Ausspähung

7. November 2013 – Keine neuen Erkenntnisse gibt es in der Frage, ob die Handytelefonate von Abgeordneten oder andere Kommunikation des Landtags ausgespäht wurden. Selbst dem NRW-Verfassungsschutz würden diesbezügliche, als vertraulich eingestufte Informationen von der Bundesebene nicht zur Verfügung gestellt, erklärte NRW-Verfassungsschutz-Chef Burkhard Freier dem **Innenausschuss**. Bis es neue Erkenntnisse gebe, meinte Freier, gelte das, was man auch Unternehmen in puncto Wirtschaftsspionage sage: Prinzipiell könne jede Mail, jedes Telefonat abgehört werden, ob vom amerikanischen, vom russischen oder anderen Geheimdiensten.

Sorge um Denkmalförderung

7. November 2013 – Im System der Denkmalförderung steht nach Planung der Landesregierung eine Neuerung an. Künftig soll es statt direkter Zuschüsse eine Darlehensförderung geben, erläuterte ein Mitarbeiter des Bauministeriums

im **Kulturausschuss**. Nach einiger Zeit müsse dann überprüft werden, ob dies eine Kompensation sein könne für die dann zurückgegangenen direkten Zuschüsse. Vermutlich würden bei der Darlehensförderung kleine Kirchengemeinden, einige Privateigentümer und die kommunale öffentliche Denkmalpflege außen vor bleiben, vermutete er – unklar sei bisher aber, in welchem Ausmaß. Vor diesem Hintergrund traten Abgeordnete von CDU und GRÜNEN dafür ein, gerade für diese Fälle die Direktförderung beizubehalten. Für größere Projekte könnte das neue Verfahren allerdings interessanter sein, meinte dagegen die SPD. Zwischenzeitlich gibt es Überlegungen, die direkte Förderung doch teilweise weiterzuführen.

Klassengrößen angleichen

20. November 2013 – Für Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien sollen bei der Klassengröße gleiche Regeln gelten wie für Sekundarschulen und Gesamtschulen. Dies fordert die FDP in einem Gesetzentwurf und schlägt eine einheitliche Klassenmindestgröße von 25 Schülerinnen und Schülern (wie bei Sekundarschulen) vor. Der **Schulausschuss** hörte dazu die Stellungnahmen von Fachleuten, die die Forderung unterschiedlich bewerteten.

Weiterbildung stärken

13. November 2013 – Die Weiterbildung müsse gleichberechtigte Säule des Bildungswesens sein. Dies war eine der Kernbotschaften der 17. Weiterbildungskonferenz des **Ausschusses für Schule und Weiterbildung**. In einer ersten Diskussionsrunde wurde der weitgehende und fraktionsübergreifende Konsens über die Bedeutung und die Herausforderungen der sozialen, beruflichen und allgemeinen Weiterbildung deutlich. Eine zweite Runde der Konferenz beschäftigte sich vorwiegend mit Beispielen aus der Praxis.

Karitatives Wirken fördern

21. November 2013 – Die Regierung solle die Kirchen weiter beim sozialen Engagement unterstützen und die Besonderheiten des kirchlichen Arbeitsrechts anerkennen: Dies fordert die CDU-Fraktion mit Verweis auf die Bedeutung des karitativen Wirkens für das Gemeinwohl. In einer Anhörung im **Hauptausschuss** begrüßten die kirchlichen Vertreter den Antrag und verwiesen auf das verfassungsrechtlich gesicherte Selbstbestimmungsrecht der Kirchen. Besorgt um die Arbeitsbedingungen zeigte sich dagegen unter anderem ein Verdi-Vertreter und bemängelte eine „Fehlnutzung von Privilegien“.



Integrationschritte in der Diskussion

Unterschiedliche Meinungen zu Integrationsrat, Wahltermin, Wahlrecht

22. November 2013 – Konkrete Regelungen der Integrationspolitik standen im Mittelpunkt einer gemeinsamen Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik und des Integrationsausschusses. Ein Gesetzentwurf der Landesregierung sieht mit Blick auf ein gleichberechtigtes Miteinander von Migrantenvertretern und Ratsmitgliedern künftig den Integrationsrat als einziges Organisationsmodell vor. Bisher konnte auch ein Integrationsausschuss gebildet werden. Wahlberechtigt bei Kommunalwahlen sollen künftig nun auch Deutsche sein, die eine oder mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten besitzen. Ein Antrag der PIRATEN strebt das Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger an.

Hinsichtlich der Vertretung von Ausländerinnen und Ausländern würden die Kommunen gerne die Wahlmöglichkeit zwischen Integrationsbeirat und Integrationsausschuss beibehalten. Dies erläuterte Dr. Helmut Fogt (Städtetag NRW) und verwies auf die bisherige unterschiedliche Handhabung in den einzelnen Städten und Gemeinden. Die gleiche Position vertrat auch Jochen Dürrmann (Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker).

Tayfun Keltok (Landesintegrationsrat NRW), Samir Fetić (Integrationsrat der Stadt Essen) und Kerstin Heidler (Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik) traten dagegen dafür ein, per Gesetz zukünftig den Integrationsrat als einziges Gremium vorzusehen. In einem Integrationsausschuss empfänden sich Ausländerinnen und Ausländer als zweitrangige Mitglieder, da sie nicht den Vorsitz übernehmen dürften. Dies sei eine „strukturelle Diskriminierung“ pflichtete Sybille Haußmann (Leiterin des Migrationszentrums des Kreises Düren) bei. Sie forderte Respekt vor dem Integrationsgremium ein, betonte aber auch, dass die größtmögliche Demokratie in der Öffnung des Kommunalwahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer läge.

Einen Dialog auf Augenhöhe sah Pavle Mazić (Integrationsausschuss der Stadt Düsseldorf) dagegen eher über einen Integrationsausschuss gewährleistet. Allerdings trat er dafür ein, dass dieser dann seine Vorsitzende bzw. seinen Vorsitzenden frei wählen können sollte. Ahmet İlhan (Integrationsausschuss der Stadt Kerpen) ergänzte, über einen Integrationsausschuss habe er hinsichtlich der Kontakte mit dem zuständigen Rat gute Erfahrungen gemacht. Aber auch İlhan unterstrich die Notwendigkeit eines Kommunalwahlrechts für Menschen aus Ländern außerhalb der EU; dies gehöre zur Integration.

Die geplante Zusammenlegung von Europawahlen, Kommunalwahlen und Wahlen zu den Integrationsräten im Mai 2014 bezeichneten Dr. Helmut Fogt und Anne Wellmann (Städte- und

Gemeindebund NRW) dagegen als „höchst problematisch“. Zusammen mit Bürgermeister- und Landratswahlen sowie möglichen Stichwahlen könne eine Kumulation von Wahlen auftreten, die nur sehr schwer durchführbar sei. Konkret werde es schwierig, genügend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu finden sowie die Wahlen ordnungsgemäß und mit einem überschaubaren Zeitbedarf durchzuführen. Eine Lösung könne darin bestehen, mit Blick auf die Wahlen zum Integrationsrat die Vorschrift außer Kraft zu setzen, dass die Stimmen unmittelbar im jeweiligen Wahllokal ausgezählt werden müssten.

Ein einheitlicher Wahltermin könne die Wahlbeteiligung sowohl für die Wahlen zum Integrationsbeirat als auch zu den kommunalen Parlamenten erhöhen, betonte Tayfun Keltok und verwies darauf, dass Ausländerinnen und Ausländer aus EU-Mitgliedstaaten ja bei beiden Wahlen stimmberechtigt seien. Eine hohe Wahlbeteiligung bedeute auch faktisch eine höhere Chancengleichheit. Die Auszähl-

lung könne möglicherweise auch zentral erfolgen, meinte Samir Fetić.

ÖFFNUNG DES KOMMUNALWAHLRECHTS?

Dass Menschen aus Ländern außerhalb der EU bei den Kommunalwahlen nicht wählen dürfen, sei eine „offensichtliche Ungleichbehandlung“, kritisierte Alexander Trennheuser (Mehr Demokratie e.V. Köln). Es fehle in Berlin offensichtlich der politische Wille, diesen Zustand zu ändern.

Während Prof. Frank Bätge (Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung Köln) wie auch Prof. Kyrill A. Schwarz (Universität Würzburg) dem vorgeschlagenen Wahlrecht bei Kommunalwahlen für sogenannte Mehrstaatler zustimmten, kritisierte insbesondere Schwarz den Antrag der PIRATEN als verfassungswidrig. Nach geltender Rechtsprechung müsse das Wahlvolk bei Wahlen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene gleich sein. Und als Wahlvolk habe das Bundesverfassungsgericht die Bürgerinnen und Bürger mit deutscher Staatsbürgerschaft bestimmt. Die Öffnung der Kommunalwahlen für Bürgerinnen und Bürger aus EU-Mitgliedstaaten begründe sich aus dem Staatsziel der Integration Europas.

Diese Entscheidungen aus dem Jahr 1990 könnten heute durchaus anders ausfallen, widersprach Dr. Felix Hanschmann (Universität Frankfurt a.M.). Denn das Bundesverfassungsgericht trete ja für einen offenen Demokratiebegriff ein, den es heute durchaus anders auslegen könne. Insbesondere könne man nicht begründen, weshalb sogenannte EU-Ausländerinnen und -Ausländer an Kommunalwahlen teilnehmen dürften, andere aber nicht. cw



Die Ausschussvorsitzenden Christian Dahm, SPD (Kommunalpolitik, L.) und Arif Ünal, GRÜNE (Integration, r.) mit Tayfun Keltok (Landesintegrationsrat NRW)
Foto: Schälte



Aus den Fraktionen

Land will verlässlicher Partner für Kommunen sein

Viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind hoch verschuldet. Doch Rot-Grün hilft bei der Sanierung der Kommunalfinanzen: Seit 2010 flossen knapp 3,8 Milliarden Euro zusätzlich in die Kommunen über das Gemeindefinanzierungsgesetz, Schuldendiensthilfen, Zuweisungen für Investitionen und das Stärkungspaktfondsgesetz. Nun verpflichtet die Koalition finanzstarke Städte, ab 2014 eine Solidaritätsumlage zu zahlen. Bis 2022 sollen alle Städte und Gemeinden wieder allein handlungsfähig sein. Ähnliche Regelungen gibt es in weiteren neun von 13 Bundesländern.

Die 396 Kommunen sind mit 47,8 Milliarden Euro verschuldet. Besonders problematisch: Vielen Schulden stehen keine Investitionen mehr gegenüber. Es sind Notkredite, mit denen die Kommunen zum Beispiel Gehälter bezahlen.

„Aus eigener Kraft können viele ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen“, erklärt Hans-Willi Körfges (Foto), stellvertretender Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion. „Angesichts dieser prekären Situation haben wir mit unserem Koalitionspartner den ‚Stärkungspakt Stadtfinanzen‘ beschlossen. In einem ersten Schritt werden 34 besonders notleidende Kommunen zehn Jahre lang vom Land mit insgesamt 4 Milliarden Euro unterstützt. Im Gegenzug müssen sie selbst alles zur Konsolidierung ihrer Haushalte unternehmen“, so Körfges weiter.

Für weitere hilfsbedürftige Kommunen werden zur Finanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspaktes steuerstarke Gemeinden mit herangezogen. Das sind 59 Orte, die sich ab



2014 insgesamt mit knapp 91 Millionen Euro pro Jahr beteiligen werden. Die ursprünglich von der Landesregierung geplante Umlage wurde um die Hälfte abgesenkt.

„Um keine Kommune zu überfordern, haben wir die Solidaritätsumlage nachgebessert. Das ist eine Konsequenz aus Gesprächen mit Kommunen und aus der Anhörung im Landtag“, sagt Körfges. Damit wird der Landesetat in den kommenden sieben Jahren um 495 Millionen Euro zusätzlich belastet. ■



Zukunftsprogramm der CDU-Fraktion für stabile Landesfinanzen

Die CDU-Landtagsfraktion hat ihr „Zukunftsprogramm für stabile Landesfinanzen“ beschlossen. Sie macht damit erneut wegweisende Vorschläge, wie die Sanierung der Finanzen in Nordrhein-Westfalen gelingen kann. Mit fast 70 Änderungsanträgen zum Landeshaushalt 2014 fordert sie die rot-grüne Landesregierung zu einer deutlichen Kurskorrektur auf. „SPD und Grüne verweigern sich seit drei Jahren beharrlich strukturellen Reformen. Anstatt nachhaltig zu konsolidieren, bleibt ihre Finanzpolitik nur Stückwerk. Geprägt von einem ständigen Hin und Her wie etwa beim Kommunal-Soli, bei der Inklusion, beim Kahlschlag im Denkmalschutz und bei der verfassungswidrigen Beamtenbesoldung. Damit muss endlich Schluss sein“, erklärt der Vor-



sitzende der CDU-Landtagsfraktion, Karl-Josef Laumann (Foto).

Schon 2013 hat die CDU-Landtagsfraktion erste Vorschläge gemacht, wie die Sanierung der Finanzen in Nordrhein-Westfalen dauerhaft gelingen kann. Dieser Weg wird nun konsequent fortgesetzt.

Laumann: „Wir fordern zusätzlich eine Strukturreform des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW hin zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit einem schlagkräftigen Aufsichtsrat. Damit können ab 2018 jährlich bis zu 55 Millionen Euro eingespart werden. Durch wirtschaftliche Wachstumsimpulse ist es möglich, bereits im kommenden Jahr mindestens 50 Millionen mehr an Steuern einzunehmen, ohne Steuern zu erhöhen.“

Durch die Vorschläge der CDU ergibt sich für den Landeshaushalt insgesamt ein Einsparvolumen in Höhe von knapp 900 Millionen Euro – alleine für das Jahr 2014. Die Gesamtwirkung des Zukunftsprogramms beläuft sich bis 2020 sogar auf rund 10 Milliarden Euro. Laumann: „Wir wollen Strukturen optimieren, anstatt Verkrustungen zu subventionieren. Wir wollen langfristig planen, statt kurzfristig nachzubessern. Kurzum: Wir wollen unser Land fit für die Zukunft und insbesondere den demografischen Wandel machen.“ ■





Verfassungskommission nimmt Arbeit auf

Seit 2005 haben wir GRÜNE uns für die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission eingesetzt, die unsere Verfassung überprüft. Nun nimmt diese Kommission ihre Arbeit auf und untersucht in Zusammenarbeit mit externen Sachverständigen, ob unsere Verfassung in ihrem dritten Teil noch den wachsenden Ansprüchen an die politisch-demokratische Kultur gerecht wird. Fraglich ist zum Beispiel, ob sie ausreichend Mitbestimmung und Teilhabe an Entscheidungsprozessen zulässt. Deshalb überprüft die Kommission beispielsweise die Zugangshürden zu den dafür vorgesehenen Instrumenten – Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid. Darüber hinaus geht es auch um eine Debatte über die Verankerung einer Schuldenbremse, die Absenkung des Wahlalters oder eine Überarbeitung der Eidesformel. Wir

versprechen uns von der intensiven Befassung mit diesen Themen einen echten Schub – eine Vitaminspritze – für unser demokratisches System in NRW.

Um alle Interessierten auch während des Beratungsprozesses auf dem Laufenden zu halten, werden alle Sitzungen öffentlich sein, Unterlagen



wie Protokolle werden zeitnah im Internet veröffentlicht und sind unter anderem hier zu finden: <http://gruene.fr/verfassungskommission>.

Für die GRÜNEN sitzen in der Kommission Stefan Engstfeld (Obmann) und Dagmar Hanes. Sie werden fachlich beraten durch Prof. Dr. Gusy, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Staatslehre und Verfassungsgeschichte an der Universität Bielefeld. Stellvertretende Mitglieder sind Manuela Grochowiak-Schmieding und Matthi Bolte. Unterstützt werden die Abgeordneten in ihrer Arbeit zudem von Olaf Behnk und Ute Karneil-Teltschik.



FDP-Fraktion macht Frauenförderung zum Thema

Wie können Frauen innovativ gefördert werden? Diese Frage stand im Mittelpunkt des Werkstattgesprächs „Quote ist Quatsch?!“ der FDP-Landtagsfraktion. Die Frage der Quote sei aus liberaler Perspektive ein Abwägungsprozess, beschrieb Christian Lindner, Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion. Eigenverantwortung, persönliche Freiheit und Vertragsfreiheit müssten mit dem Ziel, faire Chancen zu eröffnen

und Leistungsgerechtigkeit zu leben, in Einklang gebracht werden.

Eine Quote für Frauen in Aufsichtsräten habe jedoch Symbolcharakter und gehe an den Alltagsorgen weitestgehend vorbei, unterstrich Susanne Schneider, frauenpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion. „Frauen müssen sich heute zu oft entscheiden, ob sie Karriere oder Familie wollen.“ Welchen Beitrag können Unternehmen, Universitäten oder der Staat aber leisten, um Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, fragte Schneider.

Die Impulsvorträge der Referentinnen: Silke Jansen, Leiterin Public Affairs bei Lanxess Deutschland, Sanda Grätz, Gleichstellungsbeauftragte der Heinrich-Heine-Universi-

tät Düsseldorf, und Birgit Kelle, Autorin und Journalisten, boten für die Diskussion vielfältige Denkansätze von der Befürwortung der Quote bis zur klaren Ablehnung. Einig waren sich die mehr als 80 Gäste darüber, dass in den vergangenen Jahren bereits viel für Frauen erreicht wurde, aber etwa bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch Verbesserungen notwendig sind. Zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer sprachen sich für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung mit flexiblen Zeiten aus.



#SnowdenArt im Landtag NRW

Nach den Initiativen zu Überwachungsskandal, NSA und Whistleblowing im letzten Plenum setzen wir jetzt noch einen drauf. Wir fordern den sicheren Aufenthalt für Edward Snowden in Deutschland. Dank Snowden wissen wir, dass jeder Nutzer moderner Kommunikationsmittel, vom normalen Bürger bis zur Bundeskanzlerin, im Visier der Geheimdienste ist. Jetzt wird er von seinem Heimatland USA politisch verfolgt und sein aktuelles Asyl in Russland läuft im Sommer 2014 ab. Als demokratischer Staat sind wir jetzt gefordert, denn es sind die Werte der Demokratie, für die er kämpft. Edward Snowden gebührt ein dauerhafter und sicherer Aufenthalt in Deutschland.



Außerdem wollen wir mit einer kleinen Anfrage herausfinden, ob es auch auf den Dächern von diplomatischen Vertretungen in NRW Spionageeinrichtungen gibt. Sollte das der Fall sein, dann müssen wenigstens in NRW die absurden Überwachungstätigkeiten der Geheimdienste gestoppt werden.

Und da Politik für uns auch kreativ ist, geben wir Edward Snowden ab sofort „künstlerisches Asyl“ im Landtag NRW. Wir widmen dem Aufdecker des größten Überwachungsskandals aller Zeiten eine ganze Bürger-Kunstaussstellung. Alle Bürger sind aufgerufen, ihre Sicht auf Snowden und die Enthüllungen künstlerisch zu verarbeiten. Das kann in einem Ölgemälde, aber auch in Form einer

Skulptur, Collage oder eines digitalen Kunstwerks sein. Die bis zum 1. Dezember 2013 eingereichten Werke werden nach Auswahl bis in den Januar 2014 in unserem Foyer ausgestellt. Als kleine Hilfestellung gibt es auf unserer Webseite www.piratenfraktion-nrw.de/snowdenart eine Vorlage in Form des Gesichtes von Snowden, die aber nicht zwingend verwendet werden muss. Kreativität ist gefragt. Und bei der nächsten Ausstellung im Landtag NRW möchten wir dann Edward Snowden persönlich begrüßen!



PIRATEN FRAKTION
IM LANDTAG NRW



Das Bergische Land: dreifach stark

Solingen, Remscheid und Wuppertal beeindruckten das Landtagspräsidium

21. November 2013 – Zweimal jährlich reist das Präsidium des Landtags in die Regionen NRWs, um sich über regional bedeutende Themen zu informieren und die Kontakte zwischen den Akteuren vor Ort und dem Parlament weiter zu stärken. Nach mittlerweile vier Informationsreisen in vornehmlich ländlich geprägte Regionen stand nun erstmals der Besuch einer großstädtischen Region auf dem Programm. Das Städtedreieck mit Solingen, Remscheid und Wuppertal beeindruckte mit kultureller Vielfalt, wirtschaftlicher Innovationskraft und sozialem Zusammenhalt.



Im Von-der-Heydt-Museum in Wuppertal begrüßte Oberbürgermeister Jung die Mitglieder des Landtagspräsidiums. Ein Sammlungsschwerpunkt des Museums ist die französische Malerei des 19. Jahrhunderts und die Moderne Kunst.

„Das Bergische Städtedreieck zeichnet sich durch ein starkes, interkommunales Miteinander und eine ebenso gesunde Konkurrenz der Städte Solingen, Remscheid und Wuppertal aus“, erklärte Landtagspräsidentin Carina Gödecke am Ende eines facettenreichen Tages. Gemeinsam mit den Vizepräsidenten Eckhard Uhlenberg, Oliver Keymis, Dr. Gerhard Papke und Daniel Düngel machte sie sich ein Bild von den politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Themen vor Ort. In den Gesprächen mit den kommunalen Akteuren ging es insbesondere um die Frage, wie sich die drei benachbarten Städte im Bergischen Land den gesellschaftlichen und industriellen Veränderungen mit innovativen Konzepten stellen.

„Wir sind eine Industriestadt im Wandel“, verdeutlichte der Oberbürgermeister der Stadt Solingen, Norbert Feith. Im Rahmen eines morgendlichen Gedankenaustausches im Solinger Rathaus gab er einen Überblick über die Besonderheiten der Stadt,

deren Name – deutschlandweit einzigartig – als Qualitätssiegel für die Klingenproduktion gesetzlich geschützt ist. Gegenüber dem Landtagspräsidium bat Feith darum, in der Landespolitik Bewusstsein für die finanziellen Rahmenbedingungen der schulischen Inklusion zu schaffen. Das Land dürfe die Städte mit den Kosten der Inklusion nicht allein lassen. Landtagspräsidentin Gödecke erklärte, das Präsidium agiere zwar überparteilich, könne jedoch die besprochenen Themen in die Fraktionen hineinragen.

Wie das Miteinander von behinderten und nicht-behinderten Menschen erfolgreich funktioniert und einem Unternehmen zugutekommt, das erlebte das Präsidium beim Besuch der international erfolgreichen Firma Zwilling. Das 1731 in Solingen gegründete Unternehmen mit rund 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreibt Deutschlands erste und bislang einzige integrative Betriebskindertagesstätte. Dieses Angebot sei ein klares Bekenntnis zum unverzichtbaren Standort Solingen, betonte der Vorstandsvorsitzende, Claus Holst-Gydesen. „Ein wortwörtlich scharfes Unternehmen“, meinte die Landtagspräsidentin nach einem Rundgang durch die Produktionshallen für Messer und die Kindertagesstätte.

Eindrücke von der traditionsreichen, technologischen Innovationskraft der Region erhielt das Präsidium während einer Füh-

rung durch das Deutsche Röntgen-Museum in Remscheid-Lennep. Oberbürgermeisterin Beate Wilding begleitete Carina Gödecke und die Vizepräsidenten durch die Dauerausstellung zu den physikalischen Entdeckungen Wilhelm Conrad Röntgens. Die wissenschaftlichen Erfolge des Nobelpreisträgers aus dem 19. Jahrhundert gehen weit über die Röntgenstrahlen hinaus und sind weiterhin Grundlage für den medizinischen Fortschritt. Kein Wunder ist es daher, dass Besucherinnen und Besucher bereits aus über 50 Nationen das Museum in Remscheid erkundet haben.

Ein weiterer Besuchermagnet in der Region stand für das Präsidium in Wuppertal auf dem Programm. Im Von-der-Heydt-Museum hieß Oberbürgermeister Peter Jung die Düsseldorfer Delegation willkommen und lud zu einer Führung durch die Ausstellung „Von Cranach bis Géricault“ ein, die Juwelen der Kunst aus dem 19. Jahrhundert vereint.

Ein „Juwel“ der ganz anderen Art besichtigte das Präsidium mit dem „Quartier Arrenberg“. Durch den industriell und sozial bedingten Strukturwandel in Wuppertal hat das Viertel in den zurückliegenden Jahrzehnten ein soziales Auf und Ab erlebt und gilt mittlerweile als besonders gelungenes und zukunftsfähiges Beispiel der Stadtentwicklung. Der frühere Problemstadtteil hat sich dank des gemeinsamen Engagements von Stadtgemeinschaft, Politik und Investoren sowie finanzieller Unterstützung durch das Land zu einem starken Stück Wuppertal entwickelt.

„Das ist ein faszinierendes Projekt“, fasste die Präsidentin beim abschließenden Empfang im Barmer Bahnhof zusammen. Ins Gepäck für weitere Gespräche in Düsseldorf nahm sie auch die Forderungen von Oberbürgermeister Jung zu einer Stärkung der Kommunalhaushalte mit. Gerne nahm sie stellvertretend für das Präsidium auch das Lob des Oberbürgermeisters entgegen: „Es ist gut, dass Sie sich als Parlamentarier für den Austausch zwischen Landtag und Regionen einsetzen.“ Sebastian Wuwer



Portrait: Christof Rasche (FDP)



Christof Rasche kann kämpfen. Als Handballspieler hat er im 25-jährigen Einsatz früh gelernt, Siege und Niederlagen gleichermaßen verkraften zu können. Besondere Nehmerqualitäten sind seit dem Rauswurf der FDP aus dem Bundestag gefragt. Neben seinem Amt als Parlamentarischer Geschäftsführer (PG) der FDP-Landtagsfraktion muss der Erwitter nun als „rechte Hand“ von NRW-Partei- und Fraktionschef Christian Lindner den Wiederaufbau der Partei mitgestalten.

Wie soll die angestrebte Renaissance der FDP funktionieren? Rasche setzt auf eine „Jetzt-erst-recht-Strategie“ und auf liberale Tugenden wie Freiheit, Sparsamkeit, Glaubwürdigkeit, Solidarität und parteiinterne Geschlossenheit. Diese Aspekte des „Projektes 2017“ verdeutlichen zugleich, wo es bei den Liberalen jüngst Defizite gegeben hat. Die FDP-NRW-Landtagsfraktion ist eine wichtige Basis für den angestrebten Wiedereinzug in den Bundestag in vier Jahren. Eine stärkere Akzentuierung der liberalen Inhalte mit einer verschärften Abgrenzung zu den Positionen der CDU sind die Folge.

Dass der FDP-PG ein freundschaftliches Verhältnis zum liberalen Hoffnungsträger hat, dürfte dabei dienlich sein: „Wir kennen uns seit 2000. Er hat mich ausgesucht.“ Seine wichtigsten Aufgaben als noch vergleichsweise junger Amtsinhaber sieht er in der „Koordination und Kommunikation“. Zuchtmeister der Fraktion mag der 51-Jährige nicht sein. „Ich bin kein Jurist. Ich löse die Fragen lieber mit gesundem Menschenverstand“, beschreibt Rasche seine Arbeitsweise möglichst abseits von Paragrafen und Geschäftsordnungen. Der PG-Runde bescheinigt Rasche eine „konstruktive Zusammenarbeit“: „Das gute Miteinander führt zur gegenseitigen Stärkung“, kommentiert er das Miteinander im wichtigen parlamentarischen Gremium.

Als Neuling startete Rasche im Jahr 2000 seine Tätigkeit im Landesparlament, fünf Jahre

später wechselte er von der Oppositions- in die Regierungsrolle. Unter der rot-grünen Minderheitsregierung sei seine Funktion „eine Art Mischung“ gewesen, ehe der Abschied von der Macht kam. „Ich habe mich nicht aufgedrängt“, macht Rasche deutlich, dass Geduld, Beharrlichkeit und Einsatz wichtige Tugenden in der Politik sind. Als er nach nur zweijähriger Landtagszugehörigkeit zum Vize-Fraktionschef sowie Sprecher für Bau, Verkehr und Sport aufgerückt sei, habe er erfahren, was es bedeutet, ins kalte Wasser gestoßen zu werden. Ähnlich spontan startete Rasche in die Politik: Als sein Vater nach 20-jähriger Funktion als CDU-Vorsitzender ausschied und sich sein älterer Bruder den Liberalen zuwandte, folgte er dem politischen Richtungswechsel. Seit 1980 ist er FDP-Mann. Seit 2004 ist Rasche Mitglied des Landesvorstands, vor drei Jahren übernahm er den Vorsitz des FDP-Bezirksverbands Westfalen-Süd.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel hat ihn dann vor drei Jahren die zufällige, aber noch rechtzeitige Entdeckung einer schweren Krankheit getroffen: „Mir geht es klasse“, schildert der inzwischen wieder verheiratete Vater eines erwachsenen Kindes jetzt erleichtert. „Man wird gelassener und lebt intensiver“, schildert er seine Konsequenzen aus der zwischenzeitlich beängstigenden Lage. Mittlerweile hat er die Gefahr gemeistert, wie jüngste medizinische Untersuchungen belegen. Der Heilungsverlauf sei „optimal“ gewesen, somit ist die beunruhigende Ungewissheit vorüber.

Glaubwürdigkeit, sachliche und verlässliche Arbeit sowie die Fähigkeit, mit allen reden zu können, hält Rasche für die wichtigsten Ziele seines Engagements. „Für mich ist Politik auch eine Charakterfrage“, hält er eine „solide Finanz-, rationale Energie- und eine aktive Infrastrukturpolitik“ für die Voraussetzungen, um für Arbeitsplätze und Wohlstand in NRW zu sorgen. Sein besonderes Interesse gilt der Verkehrspolitik: Engpässe auf Schienen und Straßen müssten dringend beseitigt werden, fordert der Liberale.

Ein Beispiel dafür, wie sehr Rasche mit seinem regionalen Umfeld verwurzelt ist, wurde im Juni beim zwischenzeitlich verhinderten Einsatz der Erwitter Feuerwehrleute in der vom Hochwasser betroffenen Partnerstadt Aken deutlich: Er nutzte seine guten Kontakte zu Innenminister Ralf Jäger (SPD), um eine schnelle und unbürokratische Lösung für die Feuerwehrleute zu ermöglichen, zugleich griff er den Konflikt politisch auf, um im Landtag kritische Aspekte der Koordinierung des Hilfeinsatzes zu beleuchten. Nicht markige Worte, sondern eher leise Töne schlug der 51-Jährige an, um die zwischenzeitlich verfahrenere Situation zu entkrampfen. Ein Beleg dafür, dass parlamentarische Kärnerarbeit letztlich zum Ziel führt.

Robert Vornholt

325 Milliarden Euro für Europas Regionen

Bei der Kohäsionspolitik der Europäischen Union geht es um Milliarden: Staaten, Regionen und Städte erhalten in den kommenden sieben Jahren 325 Milliarden Euro. Auch nach Nordrhein-Westfalen fließt Geld aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (EFS) und dem Kohäsionsfonds. Welche Projekte fördert die EU? Welche Mittel stehen zur Verfügung? Und welche Schwerpunkte werden gesetzt? Diese Fragen diskutierten jetzt bei einem gemeinsamen Workshop des Landtags mit der EU-Kommission Abgeordnete des Landtags, ihre Mitarbeiter und Referenten sowie Vertreter der Landesregierung mit Experten der EU.

Mit der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 hat die Europäische Union neue Ziele und Kriterien für die Vergabe der Fördermittel aufgestellt. Schwerpunkte sind jetzt intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Dazu zählen unter anderem die Förderung von Bildung und Forschung, Investitionen in die Digitalisierung, Ressourceneffizienz und die Nutzung umweltfreundlicher Technologien. Aber auch Projekte für mehr Beschäftigung und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit können gefördert werden. Zudem möchte die EU die Verfahren für Förderanträge vereinfachen. Der EU-Workshop war bereits der fünfte im Landtag seit 2008, Themen waren unter anderem der Lissabon-Vertrag, die Strategie 2020 und der Binnenmarkt

Mehr Informationen im Internet: www.landtag.nrw.de unter „Europa & Internationales“.

Stephan Malessa



Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen Carina Gödecke
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Christoph Weißkirchen (cw, Chefredakteur), Sonja Wand (sow, Redakteurin), Daniela Braun (bra, Redakteurin), Bernd Schälte (bs, Fotoredaktion)
Telefon (0211) 884-2545 (cw), 884-2304 (sow), 884-2107 (bra), 884-2309 (bs), Fax 884-3551, email@landtag.nrw.de

Redaktionsbeirat: Parlamentarische Geschäftsführer/-innen: Marc Herter (SPD), Lutz Lienenkämper (CDU), Sigrid Beer (GRÜNE), Christof Rasche (FDP), Monika Pieper (PIRATEN), Pressesprecher/-innen: Frank Uferkamp (SPD), Norbert Neß (CDU), Stefanie Kaufmann (GRÜNE), Wibke Op den Akker (FDP), Ingo Schneider (PIRATEN).

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Satz: de haar grafikdesign, Köln · www.dehaar.de

Herstellung und Versand: WAZ-Druck GmbH & Co KG, Duisburg

Internet-Adressen: www.landtagintern.de, www.landtag.nrw.de

Landtag Intern wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

www.landtagintern.de



Geburtstage

27. November bis 17. Dezember 2013

28.11. Börschel, Martin (SPD)	41
29.11. Heinrichs, Falk (SPD)	53
29.11. Weiß, Rüdiger (SPD)	53
30.11. Sieveke, Daniel (CDU)	37
3.12. Dr. Droste, Wilhelm (CDU)	53
3.12. Andres, Dagmar (SPD)	44
8.12. Preuß, Peter (CDU)	60
9.12. Groschek, Michael ** (SPD)	57
14.12. Kuper, André (CDU)	53
16.12. Sundermann, Frank (SPD)	48

** Mitglied der Landesregierung ohne Landtagsmandat

Ehemalige Abgeordnete – besondere Geburtstage ab 70

1.12. Dr. Hereth, Michael (SPD)	75
5.12. Riscop, Franz (CDU)	80
9.12. Dr. Brunemeier, Bernd (SPD)	70
13.12. Dr. Wilke, Friedrich (FDP)	70
16.12. Stump, Werner (CDU)	70

Chanukka

28.11.2013 – Gemeinsam mit den Landesverbänden der Jüdischen Gemeinden, der Synagogen-Gemeinde Köln und dem Jüdischen Nationalfonds feiert der Landtag das Entzünden der zweiten Kerze der Chanukka. Mit der Veranstaltung im Landtag ist die Eröffnung der Ausstellung „Die Geschichte eines grünen Israels“ verbunden, die bis zum 19. Dezember zu sehen ist (Anmeldung 0211 884-2129).

Yad Vashem

10.12.2013 – 60 Jahre Yad Vashem – 50 Jahre „Gerechter unter den Völkern“: Aus diesem Anlass findet im Landtag eine Gedenkstunde statt, an der auch S.E. Yakov Hadas Handelsmann, Botschafter des Staates Israel, Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma, Vorstand des Hamburger Instituts für Sozialforschung, sowie Hildegard Müller, Vorsitzende des Freundeskreises von Yad Vashem in Deutschland, teilnehmen.

Video zum Landtagsbau

Vor 25 Jahren ist der NRW-Landtag vom Ständehaus in sein neues Gebäude am Rhein gezogen: der Bau ein architektonisches und der Umzug ein logistisches Meisterwerk. Abgeordnete, Baubeteiligte und Verwaltungsmitarbeiter erinnern sich in einem neuen Landtagsvideo an die Planung, den Bau und an die ersten Arbeitstage im neuen Parlamentsgebäude.

▢ www.youtube.com/NRWLandtag

Landtagsandacht

Wie an jedem Donnerstag einer Plenarwoche haben der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Dr. Thomas Weckelmann, und der Leiter des Katholischen Büros, Prälat Martin Hülskamp, im Raum der Stille zu einer Landtagsandacht eingeladen.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Erinnerung als Aufgabe

„Vor 75 Jahren zogen mit staatlicher Unterstützung braune Schlägertrupps entfesselt durch die Straßen. Sie steckten Synagogen in Brand. Sie zerstörten jüdisches Leben. Sie traten die Menschlichkeit mit Füßen.“ In der Gedenkveranstaltung des Landtags an die Pogromnacht vom 9./10. November 1938 erinnerte Landtagspräsidentin Carina Gödecke an eines der dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte. Sie verwies auf das „übermächtige Schweigen der Mehrheit“ während der Pogromnacht und betonte, dass die Bürgerinnen und Bürger des demokratischen Deutschlands über alle Generationen hinweg in der Pflicht stehen, das Geschehene in Erinnerung zu halten und damit Verantwortung für die Zukunft zu tragen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Augenzeugenberichte sowie weitere Gedenkworte von Düsseldorfs Oberbürgermeister Dirk Elbers, Ministerpräsidentin Hannelore Kraft sowie dem Vorstandsvorsitzenden der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf und des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein, Dr. Oded Horowitz.

Fotos: Schälte

Landtagspräsidentin
Carina Gödecke (SPD)

Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft (SPD)

Oberbürgermeister
Dirk Elbers

Dr. Oded Horowitz,
Landesverband der jüdischen
Gemeinden von Nordrhein